

# 16/26

2. Juni 2026

## **Amtliches Mitteilungsblatt**

Seite

|   |     |
|---|-----|
| <b>Studien- und Prüfungsordnung für den<br/>Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik</b><br>im Fachbereich Informatik, Kommunikation und Wirtschaft<br>vom 28. Januar 2026 ..... | 207 |
|---|-----|

**htw.**

**Hochschule für Technik  
und Wirtschaft Berlin**

University of Applied Sciences

**Herausgeber**

Das Präsidium der HTW Berlin

Treskowallee 8

10318 Berlin

**Redaktion**

Justizariat

Tel. +49 30 5019-2813

Fax +49 30 5019-2815

**HOCHSCHULE FÜR TECHNIK UND WIRTSCHAFT BERLIN****Studien- und Prüfungsordnung  
für den Bachelorstudiengang****Wirtschaftsinformatik  
Bachelor of Science (B.Sc.)****im Fachbereich Informatik, Kommunikation und Wirtschaft  
vom 28. Januar 2026**

Auf Grund von § 16 Absatz 1 Satz Nr. 1 der Satzung der Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin (HTW Berlin) vom 16. Dezember 2024 (AMBl. HTW Berlin Nr. 12/25) in Verbindung mit § 31 des Gesetzes über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz - BerlHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. Juli 2011 (GVBl. S. 378), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. Juli 2025 (GVBl. S. 270, 283), hat der Fachbereichsrat des Fachbereiches Informatik, Kommunikation und Wirtschaft der HTW Berlin am 28. Januar 2026 die folgende Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik beschlossen<sup>1</sup>:

**Gliederung der Ordnung**

|      |   |     |
|------|---|-----|
| § 1  | Geltungsbereich.....  | 209 |
| § 2  | Geltung von Rahmenordnungen .....   | 209 |
| § 3  | Vergabe von Studienplätzen.....   | 209 |
| § 4  | Fachgebundene Hochschulzugangsberechtigung.....                           | 209 |
| § 5  | Qualifikationsziele .....   | 210 |
| § 6  | Lehrveranstaltungen in englischer Sprache.....                            | 210 |
| § 7  | Regelstudienzeit, Studienplan, Module.....                                | 210 |
| § 8  | Ablauf des Studiums .....   | 211 |
| § 9  | Studium Generale .....  | 211 |
| § 10 | Studium Generale: Verpflichtende Fremdsprachenausbildung .....            | 212 |
| § 11 | Studium Generale: Allgemeinwissenschaftliches Ergänzungsmodul (AWE) ..... | 212 |
| § 12 | Fachpraktikum und Beurteilung des Fachpraktikums.....                     | 212 |
| § 13 | Modulprüfungen .....  | 214 |
| § 14 | Abschlussprüfung: Bachelorarbeit .....                                    | 215 |

---

<sup>1</sup> Bestätigt durch das Präsidium der Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin am 1. April 2026.

|          |  |     |
|----------|--|-----|
| § 15     | Abschlussprüfung: Abschlusskolloquium.....                               | 215 |
| § 16     | Modulgruppen und Modulnoten auf dem Bachelorzeugnis.....                 | 216 |
| § 17     | Berechnung des Gesamtprädikates.....                                     | 218 |
| § 18     | Abschlussdokumente .....   | 219 |
| § 19     | Inkrafttreten/Veröffentlichung.....                                      | 219 |
| Anlage 1 | Fachgebundene Hochschulzugangsberechtigung nach § 11 Abs. 2 BerlHG ..... | 220 |
| Anlage 2 | Studienplanübersicht .....   | 222 |
| Anlage 3 | Wahlpflichtmodule .....  | 226 |
| Anlage 4 | AWE-Module/Fremdsprachen.....  | 228 |
| Anlage 5 | Modulübersicht.....  | 231 |
| Anlage 6 | Lernergebnisse und Kompetenzen für jedes Modul .....                     | 233 |
| Anlage 7 | Spezifika des Diploma Supplements in deutscher Sprache.....              | 253 |
| Anlage 8 | Spezifika des Diploma Supplements in englischer Sprache .....            | 257 |

## **§ 1 Geltungsbereich**

(1) Diese Studien- und Prüfungsordnung gilt für alle Studierenden, die nach Inkrafttreten dieser Ordnung am Fachbereich Informatik, Kommunikation und Wirtschaft der HTW Berlin im Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik in das 1. Fachsemester immatrikuliert werden.

(2) Ferner gilt diese Studien- und Prüfungsordnung für alle Studierenden, welche nach einem Hochschul- oder Studiengangwechsel aufgrund der Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen zeitlich so in den Studienverlauf eingeordnet werden, dass ihr Studienstand dem Personenkreis gemäß Abs. 1 entspricht.

(3) Die Studien- und Prüfungsordnung wird ergänzt durch die Auswahlordnung für Bachelorstudiengänge der HTW Berlin in der jeweils gültigen Fassung.

## **§ 2 Geltung von Rahmenordnungen**

Die Hochschulordnung (HO) in ihrer jeweils gültigen Fassung, die Grundsätze für Studien- und Prüfungsordnungen für Bachelor- und Masterstudiengänge der Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin (Rahmenstudien- und -prüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge – RStPO – Ba/Ma) in ihrer jeweils gültigen Fassung und die Ordnung für die Durchführung des Fachpraktikums in den Bachelor- und Masterstudiengängen der HTW Berlin (Praxisordnung – PraxO) in ihrer jeweils gültigen Fassung sind Bestandteil dieser Ordnung.

## **§ 3 Vergabe von Studienplätzen**

Die Vergabe von Studienplätzen richtet sich im Falle einer Zulassungsbeschränkung nach dem Berliner Hochschulgesetz, dem Berliner Hochschulzulassungsgesetz und der Berliner Hochschulzulassungsverordnung in ihrer jeweils gültigen Fassung sowie der Hochschulordnung der HTW Berlin in ihrer jeweils gültigen Fassung.

## **§ 4 Fachgebundene Hochschulzugangsberechtigung**

(1) Für Bewerbungen auf der Grundlage von § 11 Abs. 2 BerlHG werden für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik insbesondere die in Anlage 1 aufgeführten abgeschlossenen Berufsausbildungen als geeignet angesehen.

(2) Über die inhaltliche Vergleichbarkeit von anderen als den in Anlage 1 aufgeführten Berufsausbildungen entscheidet der Prüfungsausschuss des Studiengangs.

## **§ 5 Qualifikationsziele**

Der Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik qualifiziert Studierende zur Analyse, Gestaltung und Umsetzung komplexer sozio-technischer Systeme an der Schnittstelle von Betriebswirtschaftslehre, Informatik und Organisation sowie für weiterführende akademische Qualifikationen.

Die Absolvent\*innen verfügen über fundierte Problemlösungs- und Systemkompetenz, die sie befähigt, betriebliche, technische und organisatorische Fragestellungen strukturiert zu analysieren, geeignete Lösungsansätze zu entwickeln und diese methodisch fundiert umzusetzen. Sie verstehen Informationssysteme, Geschäftsprozesse und digitale Technologien in ihrem wirtschaftlichen, organisatorischen und gesellschaftlichen Kontext.

Im Verlauf des Studiums erwerben die Studierenden methodische und analytische Kompetenzen, insbesondere in den Bereichen Modellierung, Softwareentwicklung, Datenanalyse, Prozessgestaltung und Projektmanagement. Sie sind in der Lage, komplexe Sachverhalte zu abstrahieren, unterschiedliche Handlungsoptionen zu bewerten und fundierte Entscheidungen zu treffen.

Darüber hinaus entwickeln die Studierenden kommunikative und kooperative Kompetenzen, die sie befähigen, in interdisziplinären Teams zielgerichtet zusammenzuarbeiten, fachliche Inhalte adressatengerecht zu kommunizieren und Ergebnisse nachvollziehbar zu präsentieren.

Der Studiengang fördert systematisch Selbstwirksamkeit, Eigeninitiative und Lernkompetenz, sodass Absolvent\*innen befähigt sind, sich selbstständig in neue Technologien, Methoden und Anwendungsfelder einzuarbeiten und ihr Wissen kontinuierlich weiterzuentwickeln.

In den höheren Semestern sowie im Rahmen der Bachelorarbeit vertiefen die Studierenden ihre Reflexions-, Entscheidungs- und ethische Kompetenz, indem sie komplexe Problemstellungen eigenständig bearbeiten, Lösungen kritisch hinterfragen und deren Auswirkungen verantwortungsvoll einschätzen.

## **§ 6 Lehrveranstaltungen in englischer Sprache**

Lehrveranstaltungen oder Teile davon können in englischer Sprache durchgeführt werden. Das Modul B3.1 Web Technologies wird ausschließlich in englischer Sprache angeboten.

## **§ 7 Regelstudienzeit, Studienplan, Module**

(1) Das Studium im Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik ist ein Präsenzstudium und hat eine Dauer von sechs Semestern (Regelstudienzeit). Es umfasst 180 ECTS-Leistungspunkte (ECTS-LP). Ein ECTS-Leistungspunkt steht für einen studentischen Arbeitsaufwand von 30 Stunden. Der jährliche Arbeitsaufwand für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik beträgt 1.800 Arbeitsstunden.

(2) Das Studium wird im Einzelnen nach dem Studienplan in Anlage 2 durchgeführt und ist gemäß § 4 RStPO - Ba/Ma modularisiert. Der Studienplan enthält eine Liste aller Module und benennt für jedes Modul die Modulbezeichnung, die Niveaustufe, die Form und Art des Modulangebots (Pflicht-

/Wahlpflichtmodul), die Präsenzzeit der Lehrveranstaltungen (in SWS), die zugrunde liegende Lernzeit in zu vergebenden ECTS-Leistungspunkten und die notwendigen und empfohlenen Voraussetzungen. Auskunft über das Angebot an Wahlpflichtmodulen, sowie die Angebote für AWE-Module und Fremdsprachen geben die Anlagen 3 und 4.

(3) Für jedes Modul werden ferner Lernergebnisse und Kompetenzen festgelegt, die in Anlage 6 enthalten und Bestandteil dieser Ordnung sind.

(4) Eine ausführliche Beschreibung der Module erfolgt in den Modulbeschreibungen für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik – Bachelor of Science (B.Sc.).

### **§ 8 Ablauf des Studiums**

(1) Studienbeginn im Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik ist zweimal jährlich jeweils zum Winter- und zum Sommersemester.

(2) Das Fachpraktikum findet im vierten Semester statt und umfasst 20 ECTS-LP.

(3) Das fünfte Semester ist als Mobilitätssemester für das Studium an einer anderen Hochschule im In- oder Ausland vorgesehen.

(4) Der Fachbereichsrat kann durch Beschluss weiterer Wahlpflichtmodule das Angebot in Anlage 3 aufgrund aktueller Entwicklungen ergänzen bzw. erweitern.

(5) In jedem Semester kann ein Modul als E-Learning-Modul angeboten werden. Welche Module auf diese Art angeboten werden, beschließt der Fachbereichsrat rechtzeitig vor Semesterbeginn. Als E-Learning-Module können alle Module bis auf die AWE-Module und Fremdsprachen durchgeführt werden.

(6) Die Anfertigung der Bachelorarbeit findet in der zweiten Hälfte des sechsten Semesters statt. Die Anfertigung der Bachelorarbeit und das Modul Bachelorseminar und Abschlusskolloquium umfassen zusammen 15 ECTS-LP, von denen drei ECTS-LP auf das Modul Bachelorseminar und Abschlusskolloquium fallen.

(7) Das Studium ist erfolgreich abgeschlossen, wenn alle Module im Umfang von 165 ECTS-LP sowie die Bachelorarbeit und das Modul Bachelorseminar und Abschlusskolloquium jeweils erfolgreich absolviert wurden.

### **§ 9 Studium Generale**

Im Rahmen des Studium Generale stehen Modulangebote zur Verfügung, die der Vermittlung fremdsprachlicher, überfachlicher oder fachübergreifender Kompetenzen im Sinne von § 2 der RStPO – Ba/Ma in der jeweils gültigen Fassung dienen.

### **§ 10 Studium Generale: Verpflichtende Fremdsprachenausbildung**

(1) Im Bachelorstudium ist eine verpflichtende Ausbildung in einer Fremdsprache im Umfang von fünf ECTS-Leistungspunkten vorgesehen.

(2) Es wird von der Regelung in § 9 Satz 5 RStPO – Ba/Ma in der jeweils gültigen Fassung Gebrauch gemacht und das studienfachbezogene Pflichtmodul B3.1 Web Technologies wird ausschließlich in englischer Sprache angeboten.

(3) Die Studierenden wählen als erste Fremdsprache Englisch oder Französisch oder Spanisch. Der Umfang beträgt fünf ECTS-LP und vier SWS. Die fachsprachliche Ausbildung in der Fachsprache Wirtschaft für die erste gewählte Fremdsprache beginnt in Englisch mindestens auf dem Niveau B2.1 Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen - (GER), in den anderen Fremdsprachen mindestens auf dem Niveau B1.2 GER.

(4) Studierende, die ihre Hochschulzugangsberechtigung in einer anderen Sprache als Deutsch erworben haben, dürfen im Rahmen der vorgesehenen Fremdsprachenausbildung Deutsch als Fremdsprache (in der Regel auf dem Niveau B2.2 und C1.1 GER) wählen.

### **§ 11 Studium Generale: Allgemeinwissenschaftliches Ergänzungsmodul (AWE)**

Der Umfang des allgemeinwissenschaftlichen Ergänzungsmoduls (AWE-Modul) beträgt fünf ECTS-Leistungspunkte<sup>1</sup>. Es gelten im Übrigen die Regelungen gemäß § 10 der RStPO – Ba/Ma in der jeweils gültigen Fassung. Die möglichen Varianten sind in der Anlage 4 dargestellt.

### **§ 12 Fachpraktikum und Beurteilung des Fachpraktikums**

(1) Ausbildungsziele und -ort: Das Fachpraktikum ist Pflichtbestandteil des Wirtschaftsinformatikstudiums. Die Studierenden werden durch die mehrwöchige Mitarbeit in einem Unternehmen mit der Berufspraxis des Wirtschaftsinformatikers vertraut gemacht. Sie sollen ihr Methoden- und Prozesswissen in Praxissituationen zur erfolgreichen Lösung typischer Aufgabenstellungen der Wirtschaftsinformatik einsetzen. Daneben sollen sie Einblicke in die technischen, organisatorischen, ökonomischen und sozialen Zusammenhänge der betrieblichen Abläufe erhalten. Das Fachpraktikum kann auch im Ausland absolviert werden.

(2) Ausbildungsbereiche und -inhalte: Die Studierenden können in allen Tätigkeitsfeldern der Wirtschaftsinformatik eingesetzt werden. In Zweifelsfällen entscheidet der/die Praxisbeauftragte, ob eine vorgeschlagene Tätigkeit einem Einsatzbereich der Wirtschaftsinformatik zugeordnet werden kann.

(3) Dauer und Lage der Praxisphase: Das Fachpraktikum im Umfang von 20 ECTS-LP findet in der zweiten Hälfte des 4. Studienplansemesters statt. Es soll in der Regel in der 9. Woche des 4.

---

<sup>1</sup> Es können auch zwei Teilmodule zu zweieinhalb Leistungspunkten absolviert werden.

Studienplansemesters beginnen. Es umfasst einen Zeitraum von 15 Wochen zu je 37 Stunden. Es ist als Vollzeitpraktikum konzipiert. Zur Auswertung des Fachpraktikums wird die Lehrveranstaltung „Seminar zum Fachpraktikum“ in der letzten Woche des 4. Semesters durchgeführt.

(4) Voraussetzungen und Beantragung: Notwendige Voraussetzung für die Zulassung zum Fachpraktikum ist der erfolgreiche Abschluss von Modulen im Umfang von 80 ECTS-LP aus den ersten drei Fachsemestern des Bachelorstudienganges Wirtschaftsinformatik.

(5) Nachweise und Beurteilung: Der oder die Praxisbeauftragte des Bachelorstudienganges Wirtschaftsinformatik betreut die Studierenden hinsichtlich Vorbereitung, Durchführung und Abrechnung des Fachpraktikums. Das Modul Fachpraktikum gilt als erfolgreich absolviert, wenn alle folgenden Nachweise erbracht und dieses von dem oder der Praxisbeauftragten bestätigt wurde:

- vom Praxisbeauftragten entgegengenommener Ausbildungsvertrag zwischen dem oder der Studierenden und der Ausbildungsstelle (Praktikumsbetrieb),
- Zeugnis der Ausbildungsstelle über eine erfolgreiche Durchführung des Praktikums,
- Nachweis über die erfolgreiche Teilnahme an der Lehrveranstaltung Seminar zum Fachpraktikum.
- von der Ausbildungsstelle schriftlich bestätigter Bericht zum Fachpraktikum, aus dem die Tätigkeiten während des Praktikums sowie die erbrachten Ergebnisse hervorgehen. Die betreuende Lehrkraft bestätigt, dass der Bericht den Anforderungen genügt.

(6) Anrechnung von Fachpraktika:

- a) Eine Anerkennung praktischer Tätigkeiten ist auf Antrag nach § 12 PraxO möglich, wenn eine dem Fachpraktikum gleichwertige Tätigkeit vor Beginn des Studiums ausgeübt wurde und diese Tätigkeit 24 Wochen in Vollzeitform umfasst.
- b) Aus dem Zeugnis der Beschäftigungsstelle müssen die Tätigkeitsbereiche, in denen gearbeitet wurde, hervorgehen. Bei selbständigen Tätigkeiten tritt an die Stelle des Zeugnisses ein Ersatz (z.B. Eintragung ins Handelsregister, Angabe der Steuernummer und Bescheinigung des Steuerprüfers). Ohne objektiv nachprüfbar Nachweis ist eine Befreiung nicht möglich.
- c) Die in Absatz (a) geforderte Gleichwertigkeit der Tätigkeit bezieht sich auch auf die Qualifikation des Antragstellers oder der Antragstellerin zum Zeitpunkt der Ausübung des Praktikums. Da es zu den zentralen Zielsetzungen des Praktikums gehört, die in den ersten drei Fachsemestern erworbenen Kenntnisse anzuwenden, müssen diesen Studienfächern/Modulen gleichwertige Qualifikationen zu Beginn der Tätigkeit vorgelegen haben und nachgewiesen werden. Dazu reicht eine abgeschlossene Berufsausbildung in der Regel nicht aus.
- d) Praktika, die vor Beginn des Studiums an der HTW an einer anderen Fachhochschule oder an einer Universität in Deutschland oder im Ausland im Rahmen eines WI-Studienganges oder in einem vergleichbaren Studiengang (wirtschaftswissenschaftlicher oder Informatik-orientierter Studiengang) erfolgreich absolviert wurden, können als Fachpraktikum anerkannt

werden, sofern das Praktikum nach Abschluss der für das Studium an der anderen Hochschule notwendigen Fachsemester durchgeführt wurde und den oben zu § 12 Abs. 1-2 niedergelegten Richtlinien entspricht. War das Praktikum kürzer, dann kann eine Anerkennung mit der Maßgabe erfolgen, die fehlenden Zeiten, jedoch mindestens 8 Wochen (40 Arbeitstage), nachzuholen. Nicht berücksichtigungsfähig sind Praktika von weniger als 8 Wochen.

- e) Absatz (c) gilt entsprechend für Praktika, die vor Beginn des Studiums an der HTW Berlin im Anschluss an ein WI-Studium bzw. ein wirtschaftswissenschaftliches oder informatikorientiertes Studium an einer anderen Hochschule in Deutschland oder im Ausland erfolgreich absolviert wurden, sofern das Praktikum in zeitlicher, inhaltlicher und formaler Hinsicht dem Fachpraktikum entspricht.
- f) Eine studienbegleitende Tätigkeit während der Vorlesungszeit oder während der vorlesungsfreien Zeiten kann nicht als Praktikum anerkannt werden, auch dann nicht, wenn sie ansonsten den Anforderungen an Praktikumsplätze genügt.

(7) Zu allen Fragen, die in den Absätzen 1 bis 6 nicht geregelt sind, entscheidet der oder die Praxisbeauftragte des Studiengangs abschließend.

### **§ 13 Modulprüfungen**

(1) Bis auf die Module B1.5 Projektarbeit und Soft Skills und B4.3 Fachpraktikum werden alle Module differenziert bewertet.

(2) Die erfolgreiche Teilnahme an einem Modul wird durch das Bestehen einer einheitlichen Modulprüfung nachgewiesen. Die Prüfungskomponenten und Prüfungsformen werden für jedes Modul in den Modulbeschreibungen für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik – Bachelor of Science (B.Sc.) festgelegt.

(3) Wird die Modulprüfung als Kombinationsprüfung gemäß § 12 Abs. 3 RStPO – Ba/Ma durchgeführt, beträgt die Gesamtpunktzahl 100, wobei die Punkteverteilung in der Modulbeschreibung auszuweisen ist.

(4) Das Bestehen der Modulprüfung ist Voraussetzung für den Erwerb von ECTS-Leistungspunkten. Die Anzahl der für die einzelnen Module festgesetzten ECTS-Leistungspunkte ist in Anlage 2 aufgeführt.

(5) Wird die Prüfung in einem Wahlpflichtmodul bestanden, kann das Wahlpflichtmodul nicht mehr durch ein anderes Wahlpflichtmodul ersetzt werden. Möglich ist jedoch die Ausstellung eines Leistungsnachweises über das zusätzlich absolvierte Wahlpflichtmodul durch den oder die Dozent\*in.

(6) Die Zulassung zu einer Modulprüfung oder einer Prüfungsleistung setzt die Erstbelegung des entsprechenden Moduls gemäß Hochschulordnung voraus.

**§ 14 Abschlussprüfung: Bachelorarbeit**

- (1) Die Abschlussprüfung besteht aus der Bachelorarbeit und dem Abschlusskolloquium.
- (2) Zur Bachelorarbeit wird zugelassen, wer Module im Umfang von mindestens 150 ECTS-LP aus dem ersten bis fünften Fachsemester (einschließlich dem Fachpraktikum) erfolgreich abgeschlossen hat und sich bis spätestens zum Ende der jeweils festgelegten Vorlesungszeit des fünften Studienplansemesters bei der zuständigen Stelle angemeldet hat. Ein oder eine Kandidat\*in kann auch zugelassen werden, wenn er oder sie Module im Gesamtumfang von bis zu zehn ECTS-LP noch nicht erfolgreich abgeschlossen hat. Jedoch müssen Module der ersten drei Fachsemester erfolgreich abgeschlossen sein. Die Zulassungen durch den Prüfungsausschuss haben spätestens bis zum Ende der neunten Woche des sechsten Studienplansemesters zu erfolgen.
- (3) Mit der Anmeldung oder dem Antrag auf Zulassung zur Abschlussprüfung unterbreitet der oder die Studierende einen Vorschlag für das Thema der Bachelorarbeit und für die Prüfer\*innen. Der Prüfungsausschuss des Studienganges beschließt die Zusammensetzung der Prüfungskommission und legt das Thema der Abschlussarbeit sowie den Beginn und das Ende der Bearbeitungszeit schriftlich fest.
- (4) Der zeitliche Bearbeitungsaufwand der Bachelorarbeit entspricht 12 ECTS-Leistungspunkten. Die Bearbeitungszeit für die Bachelorarbeit umfasst zehn Wochen (in der Regel im Zeitraum Semesterwoche 10 – 19 des sechsten Fachsemesters).
- (5) Die Bachelorarbeit ist fristgerecht in der Fachbereichsverwaltung in der geforderten Form gemäß § 26 Abs. 7 der RStPO – Ba/Ma in der jeweils gültigen Fassung einzureichen.
- (6) Die Bachelorarbeit kann mit Zustimmung der Prüfungskommission auch als Gruppenarbeit von zwei Studierenden angefertigt werden. In diesem Fall müssen die Beiträge der einzelnen Studierenden abgrenzbar und individuell zu beurteilen sein.

**§ 15 Abschlussprüfung: Abschlusskolloquium**

- (1) Voraussetzung für die Zulassung zum Abschlusskolloquium sind eine mindestens mit „ausreichend“ beurteilte Bachelorarbeit und der erfolgreiche Abschluss aller Module, insgesamt im Umfang von 177 ECTS-Leistungspunkten, im Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik.
- (2) Die Abschlussprüfung (Bachelorarbeit und Abschlusskolloquium) ist bestanden, wenn die Bachelorarbeit und das Abschlusskolloquium jeweils mit mindestens „ausreichend“ (4,0) bewertet wurden. Die Beurteilung der Bachelorarbeit und des Abschlusskolloquiums erfolgt jeweils differenziert durch eine Prüfungsnote gemäß der Notenskala nach § 17 Abs. 1 Spalte 2 der RStPO – Ba/Ma in der jeweils gültigen Fassung. Die Note  $X_2$  für die Abschlussprüfung wird nach der untenstehenden Formel berechnet. Dabei wird die errechnete Note nach den ersten beiden Stellen hinter dem Komma abgeschnitten.

$$X_2 = \frac{2}{3} X_{(21)} + \frac{1}{3} X_{(22)}$$

$X_2$  – Note der Abschlussprüfung

$X_{(21)}$  – Note für die Bachelorarbeit

$X_{(22)}$  – Note für das Abschlusskolloquium

(3) Das Abschlusskolloquium bezieht sich auf den Gegenstand der Bachelorarbeit und ordnet diesen in den Kontext des Bachelorstudienganges Wirtschaftsinformatik ein. In dieser Prüfung soll der oder die Studierende zeigen, dass er oder sie in der Lage ist, einen komplexen Sachverhalt in kurzer Zeit zu präsentieren und seine oder ihre Argumentation gegen Kritik zu verteidigen.

(4) Wurde die Bachelorarbeit als Gruppenarbeit durchgeführt, so soll das Abschlusskolloquium als gemeinsame Prüfung organisiert werden.

### **§ 16 Modulgruppen und Modulnoten auf dem Bachelorzeugnis**

(1) Die in Absatz 2 genannten Module werden zur Bildung von Gesamtnoten für das Bachelorzeugnis zu fachspezifischen Modulgruppen (MG) mit eigenen Namen zusammengefasst. Soweit nichts anderes bestimmt ist, werden die Gesamtnoten dieser Modulgruppen durch die Bildung des gewogenen Mittels der einzelnen Modulnoten auf der Grundlage der ECTS-Leistungspunkte der einzelnen Module ermittelt.

(2) Die Module B1.6 Erste Fremdsprache 1 und B2.6 Erste Fremdsprache 2 (Anlage 4: Variante 3) bilden die Modulgruppe **Vertiefte Fremdsprache Englisch** oder **Vertiefte Fremdsprache Französisch** oder **Vertiefte Fremdsprache Spanisch**.

(3) Reihenfolge der Module/Modulgruppen auf dem Bachelorzeugnis:

a) Pflichtmodule/-modulgruppen:

Einführung in die BWL und VWL

Buchführung und Bilanzen

Kostenrechnung und Controlling

Unternehmens- und Personalmanagement

Investition und Finanzierung

Management von Wertschöpfungsketten

Einführung in die Wirtschaftsinformatik

Geschäftsprozesse und betriebliche Anwendungen

IT-Sicherheitsmanagement

Software Engineering

Einführung in die Informatik

Grundlagen der Programmierung  
Angewandte Programmierung  
Datenmodellierung und Datenanalyse  
Datenbanktechnologien  
Web Technologies  
Verteilte Anwendungen  
Data Science und Künstliche Intelligenz  
Projektarbeit und Soft Skills  
Mathematik  
Statistik  
Projektmanagement  
Wissenschaftliches Arbeiten

b) Fachspezifische Wahlpflichtmodule/Projekte:

(Bezeichnung des gewählten WP-Modul Informatik)

(Bezeichnung des gewählten WP-Modul BWL)

(Bezeichnung des gewählten WP-Modul Wirtschaftsinformatik 1)

(Bezeichnung des gewählten WP-Modul Wirtschaftsinformatik 2)

c) Allgemeinwissenschaftliche Ergänzungsmodule:

Erste Fremdsprache: (Name der gewählten Fremdsprache)

AWE-Modul

ggf. Vertiefte Fremdsprache: (Name der gewählten Fremdsprache), ggf. Zweite Fremdsprache:  
(Name der gewählten Fremdsprache)

(2) Folgende Modulnoten werden auf dem Bachelorzeugnis ausgewiesen, gehen jedoch nicht in die Berechnung des Gesamtprädikates ein:

Einführung in die Informatik

Erste Fremdsprache

Mathematik

AWE-Modul

(3) Die undifferenziert bewerteten Module werden im Bachelorzeugnis mit der Bewertung „mit Erfolg“ ausgewiesen.

### § 17 Berechnung des Gesamtpredikates

(1) Das Gesamtpredikat des Abschlusses ergibt sich aus der Gesamtnote (X), die wiederum als gewichtetes arithmetisches Mittel der Teilnoten ( $X_1$  und  $X_2$ ) nach der Formel

$$X = 0,85X_1 + 0,15X_2$$

berechnet, nach der zweiten Stelle hinter dem Komma abgeschnitten und auf eine Stelle nach dem Komma gerundet wird. Die Teilnoten sind:

a) der nach den Leistungspunkten je Modul ermittelte gewogene Mittelwert der Modulnoten, die in die Berechnung der Abschlussnote Eingang finden (Größe  $X_1$ ); dabei wird die errechnete Note nach den ersten beiden Stellen hinter dem Komma abgeschnitten und

b) die Note der Abschlussprüfung (Größe  $X_2$ ).

(2) Die Berechnung der Größe  $X_1$  für das Gesamtpredikat erfolgt durch die Bildung eines gewogenen Mittels aller Module auf Grund der Anzahl der jeweiligen Leistungspunkte nach der Formel

$$X_1 = \frac{\sum (F_i \cdot a_i)}{\sum a_i}$$

Darin bedeuten:

- $F_i$ : Die Fachnoten der einzelnen Module.
- $a_i$ : Die Gewichtungsfaktoren (Leistungspunkte) der einzelnen Module.

(3) Die Gewichtungsfaktoren der einzelnen Module sind im Folgenden aufgeführt:

| Modulbezeichnung                               | Gewichtungsfaktor $a_i$ |
|--|-------------------------|
| Grundlagen der Programmierung                  | 5                       |
| Einführung in die BWL und VWL                  | 5                       |
| Einführung in die Wirtschaftsinformatik        | 5                       |
| Angewandte Programmierung                      | 5                       |
| Datenmodellierung und Datenanalyse             | 5                       |
| Software Engineering                           | 5                       |
| Buchführung und Bilanzen                       | 5                       |
| Web Technologies                               | 5                       |
| Datenbanktechnologien                          | 5                       |
| Kostenrechnung und Controlling                 | 5                       |
| Unternehmens- und Personalmanagement           | 5                       |
| Geschäftsprozesse und betriebliche Anwendungen | 5                       |
| Statistik                                      | 5                       |

|   |            |
|---|------------|
| Investition und Finanzierung            | 5          |
| Verteilte Anwendungen                   | 5          |
| Projektmanagement                       | 5          |
| Data Science und Künstliche Intelligenz | 5          |
| WP-Modul Informatik                     | 5          |
| WP-Modul BWL                            | 5          |
| IT-Sicherheitsmanagement                | 5          |
| Wissenschaftliches Arbeiten             | 5          |
| Management von Wertschöpfungsketten     | 5          |
| WP-Modul Wirtschaftsinformatik 1        | 5          |
| WP-Modul Wirtschaftsinformatik 2        | 5          |
| <b>Summe</b>                            | <b>120</b> |

### § 18 Abschlussdokumente

(1) Die Absolvent\*innen erhalten die Abschlussdokumente gemäß § 31 der Rahmenstudien- und -prüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge - RStPO – Ba/Ma in ihrer jeweils gültigen Fassung. Die Verleihung des akademischen Grades Bachelor of Science wird auf der Bachelorurkunde bescheinigt.

(2) In den Anlagen 7 und 8 werden die Spezifika des Diploma Supplements in deutscher und englischer Sprache ausgewiesen.

### § 19 Inkrafttreten/Veröffentlichung

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der HTW mit Wirkung vom 1. Oktober 2026 in Kraft.

**Anlage 1 Fachgebundene Hochschulzugangsberechtigung nach § 11 Abs. 2 BerlHG**

Folgende Berufsausbildungen sind insbesondere für eine Immatrikulation gem. § 11 Abs. 2 BerlHG geeignet:

Assistent\*in - Automatisierungs- und Computertechnik  
Assistent\*in - Informatik  
Datenverarbeitungskaufmann\*frau  
Elektroniker\*in für Automatisierungstechnik  
Fachberater\*in - Integrierte Systeme  
Fachinformatiker\*in  
Fachinformatiker\*in - Anwendungsentwicklung  
Fachinformatiker\*in - Systemintegration  
Fachinformatiker\*in - Daten- und Prozessanalyse  
Fachinformatiker\*in - Digitale Vernetzung  
Elektroniker\*in für Geräte und Systeme  
Elektroniker\*in für Automatisierungstechnik  
Informatikkaufmann\*frau  
IT-System-Elektroniker\*in  
Informations- und Telekommunikationskaufmann\*frau  
Informationstechnische\*r Assistent/-in (ITA)  
Industriekaufmann\*frau  
IT-Systemkaufmann\*frau  
Kaufmann/Kauffrau für Bürokommunikation  
Kaufmann/Kauffrau für IT-System-Management  
Kaufmann/Kauffrau für Digitalisierungsmanagement  
Kaufmann/Kauffrau für E-Commerce  
Kfm. Ass./Wirtschaftsassistent\*in - Betriebsinformatik  
Kfm. Ass./Wirtschaftsassistent\*in - Informationsverarbeitung  
Mathematisch-technische\*r Softwareentwickler\*in (MATSE)  
Mediengestalter\*in Digital und Print  
Mediengestalter\*in Bild und Ton  
Systemelektroniker\*in

### Technische\*r Systeminformatiker\*in

In der Regel sind alle Ausbildungen im kaufmännischen Bereich an (z.B. Industriekaufmann\*frau, IT-Systemkaufmann\*frau) und alle Ausbildungen im IT-Bereich, z.B. Fachinformatiker\*in, IT-System-Elektroniker\*in, Mediengestalter\*in) für eine fachgebundene Hochschulzugangsberechtigung nach § 11 Abs. 2 BerlHG geeignet.

Über die inhaltliche Vergleichbarkeit von Berufsausbildungen mit einer anderen Bezeichnung als der genannten entscheidet der Prüfungsausschuss des Bachelorstudienganges Wirtschaftsinformatik.

**Anlage 2 Studienplanübersicht****1. Fachsemester**

| Nr.  | Modulbezeichnung                        | Art | LP | NSt | NV    | EV    | Form      | SWS    |
|------|---|-----|----|-----|-------|-------|-----------|--------|
| B1.1 | Grundlagen der Programmierung           | P   | 5  | 1a  | keine | keine | SL<br>PCÜ | 3<br>2 |
| B1.2 | Einführung in die Informatik            | P   | 5  | 1a  | keine | keine | SL<br>PCÜ | 2<br>2 |
| B1.3 | Einführung in die BWL und VWL           | P   | 5  | 1a  | keine | keine | SL        | 4      |
| B1.4 | Einführung in die Wirtschaftsinformatik | P   | 5  | 1a  | keine | keine | SL        | 2      |
| B1.5 | Projektarbeit und Soft Skills           | WP  | 5  | 1a  | keine | keine | PÜ        | 2      |
| B1.6 | Erste Fremdsprache                      | WP  | 5  | 1a  | keine | keine | PÜ        | 4      |

**2. Fachsemester**

| Nr.  | Modulbezeichnung                   | Art | LP | NSt | NV    | EV    | Form         | SWS    |
|------|------------------------------------|-----|----|-----|-------|-------|--------------|--------|
| B2.1 | Angewandte Programmierung          | P   | 5  | 1b  | keine | B1.1  | SL<br>PCÜ    | 2<br>2 |
| B2.2 | Datenmodellierung und Datenanalyse | P   | 5  | 1a  | keine | keine | SL<br>PCÜ    | 2<br>2 |
| B2.3 | Software Engineering               | P   | 5  | 1b  | keine | B1.1  | SL<br>PCÜ    | 2<br>2 |
| B2.4 | Buchführung und Bilanzen           | P   | 5  | 1b  | keine | B1.3  | SL           | 4      |
| B2.5 | Mathematik                         | P   | 5  | 1a  | keine | keine | SL<br>BÜ     | 4<br>2 |
| B2.6 | AWE-Modul                          | WP  | 5  | 1a  | keine | keine | <sup>1</sup> | 4      |

---

<sup>1</sup> Die Veranstaltungsform ist abhängig vom konkret angebotenen Modul bzw. Teilmodul.

**3. Fachsemester**

| Nr.  | Modulbezeichnung                               | Art | LP | NSt | NV    | EV                     | Form      | SWS    |
|------|--|-----|----|-----|-------|------------------------|-----------|--------|
| B3.1 | Web Technologies <sup>1</sup>                  | P   | 5  | 1b  | keine | B1.1,<br>B1.2,<br>B2.1 | SL<br>PCÜ | 2<br>2 |
| B3.2 | Datenbanktechnologien                          | P   | 5  | 1b  | keine | B2.2                   | SL<br>PCÜ | 2<br>2 |
| B3.3 | Kostenrechnung und Controlling                 | P   | 5  | 1b  | keine | B1.3,<br>B2.4          | SL<br>PCÜ | 2<br>2 |
| B3.4 | Unternehmens- und Personalmanagement           | P   | 5  | 1b  | keine | B1.3                   | SL        | 4      |
| B3.5 | Geschäftsprozesse und betriebliche Anwendungen | P   | 5  | 1b  | keine | B1.4                   | SL<br>PCÜ | 2<br>2 |
| B3.6 | Statistik                                      | P   | 5  | 1b  | keine | B2.5                   | SL<br>PCÜ | 3<br>2 |

**4. Fachsemester**

| Nr.  | Modulbezeichnung                           | Art | LP | NSt | NV      | EV                              | Form      | SWS    |
|------|--|-----|----|-----|---------|---------------------------------|-----------|--------|
| B4.1 | Investition und Finanzierung               | P   | 5  | 1b  | keine   | B1.3,<br>B3.6                   | SL<br>PCÜ | 3<br>1 |
| B4.2 | Verteilte Anwendungen                      | P   | 5  | 1b  | keine   | B1.1,<br>B1.2,<br>B2.1,<br>B2.2 | SL<br>PCÜ | 2<br>2 |
| B4.3 | Fachpraktikum<br>Seminar zum Fachpraktikum | P   | 20 | 1b  | s. § 12 |                                 | PS        | 1      |

---

<sup>1</sup> Das Modul wird nur in englischer Sprache angeboten.

**5. Fachsemester (Mobilitätssemester)**

| Nr.  | Modulbezeichnung                        | Art | LP | NSt            | NV    | EV             | Form      | SWS    |
|------|---|-----|----|----------------|-------|----------------|-----------|--------|
| B5.1 | Projektmanagement                       | P   | 5  | 1b             | keine | B1.5           | SL<br>PÜ  | 2<br>2 |
| B5.2 | Data Science und Künstliche Intelligenz | P   | 5  | 1b             | keine | B1.1,<br>B2.1. | SL<br>PCÜ | 2<br>2 |
| B5.3 | WP-Modul Informatik                     | WP  | 5  | Siehe Anlage 3 |       |                |           | 4      |
| B5.4 | WP-Modul BWL                            | WP  | 5  | siehe Anlage 3 |       |                |           | 4      |
| B5.5 | IT-Sicherheitsmanagement                | P   | 5  | 1b             | keine | B1.2           | SL<br>PCÜ | 2<br>2 |
| B5.6 | Wissenschaftliches Arbeiten             | P   | 5  | 1b             | keine | B1.5           | SL<br>PÜ  | 1<br>2 |

**6. Fachsemester**

| Nr.  | Modulbezeichnung                        | Art | LP | NSt            | NV      | EV                              | Form      | SWS    |
|------|---|-----|----|----------------|---------|---------------------------------|-----------|--------|
| B6.1 | Bachelorarbeit                          | WP  | 12 | 1b             | s. § 14 |                                 | BA        |        |
| B6.2 | Bachelorseminar und Abschlusskolloquium | P   | 3  | 1b             | s. § 15 |                                 | PS        | 1      |
| B6.3 | Management von Wertschöpfungsketten     | P   | 5  | 1b             | keine   | B2.6,<br>B3.3,<br>B3.6,<br>B4.1 | SL<br>PCÜ | 2<br>2 |
| B6.4 | WP-Modul Wirtschaftsinformatik 1        | WP  | 5  | Siehe Anlage 3 |         |                                 |           | 3      |
| B6.5 | WP-Modul Wirtschaftsinformatik 2        | WP  | 5  | Siehe Anlage 3 |         |                                 |           | 3      |

**Erläuterungen:****Form der Lehrveranstaltung:**

SL Seminaristischer Lehrvortrag

PCÜ

Praktische Übung am PC

BÜ Begleitübung

LPr

Laborpraktikum

PS Projekt- (Seminar)

PÜ Praktische Übung

**Art des Moduls:**

P Pflichtmodul

WP Wahlpflichtmodul

**Allgemein:**

NSt Niveaustufe

SWS Semesterwochenstunden

NV Notwendige Voraussetzung

LP ECTS-Leistungspunkte

EV Empfohlene Voraussetzung

**Anmerkungen:**

Ein ECTS-Leistungspunkt steht für eine studentische Lernzeit (Workload) von 30 Stunden à 60 Minuten.

**Anlage 3 Wahlpflichtmodule****Angebote für die Wahlpflichtmodule**

Für jedes WP-Modul werden mindestens 2 Module pro Semester angeboten.

Der FB-Rat kann bei Bedarf weitere WP-Module beschließen.

| Nr.  | Modulbezeichnung                          | LP | NSt | NV    | EV                              | Form | SWS |
|--|---|----|-----|-------|---------------------------------|------|-----|
| <b>WP-Modul Informatik</b>   |   |    |     |       |                                 |      |     |
| B5.3.1   | Spezielle Programmierung                  | 5  | 1b  | keine | B1.1,<br>B1.2,<br>B2.1,<br>B2.2 | PCÜ  | 4   |
| B5.3.2   | Entwicklung mobiler Anwendungen           | 5  | 1b  | keine | B1.1,<br>B1.2,<br>B2.1,<br>B2.2 | PCÜ  | 4   |
| B5.3.3   | Komponentenbasierte Entwicklung           | 5  | 1b  | keine | B1.1,<br>B1.2,<br>B2.1,<br>B2.2 | PCÜ  | 4   |
| B5.3.4   | Ausgewählte Themen der Informatik         | 5  | 1a  | keine | keine                           | PCÜ  | 4   |
| <b>WP-Modul BWL</b>  |   |    |     |       |                                 |      |     |
| B5.4.1   | Marketing                                 | 5  | 1b  | keine | B1.3                            | PÜ   | 4   |
| B5.4.2   | Wirtschaftsrecht                          | 5  | 1a  | keine | keine                           | PÜ   | 4   |
| B5.4.3   | Ausgewählte Themen der BWL                | 5  | 1a  | keine | keine                           | PÜ   | 4   |
| B5.4.4   | Consultingmethoden                        | 5  | 1b  | keine | B1.3                            | PÜ   | 4   |
| <b>WP-Modul Wirtschaftsinformatik 1 und WP-Modul Wirtschaftsinformatik 2</b> |   |    |     |       |                                 |      |     |
| B6.4.1   | Informationsmanagement und digitale Ethik | 5  | 1b  | keine | B1.3                            | PÜ   | 3   |
| B6.4.2   | Anwendungen künstlicher Intelligenz       | 5  | 1b  | keine | B1.1,<br>B2.1,<br>B2.2          | PÜ   | 3   |
| B6.4.3   | Digitale Transformation                   | 5  | 1b  | keine | B1.1,<br>B3.1,<br>B3.5          | PÜ   | 3   |
| B6.4.4   | User Experience Design                    | 5  | 1b  | keine | B2.3                            | PCÜ  | 3   |

|        |   |   |    |       |               |     |   |
|--------|---|---|----|-------|---------------|-----|---|
| B6.5.1 | Ausgewählte Datenbankkonzepte/-<br>techniken    | 5 | 1b | keine | B2.2,<br>B3.2 | PCÜ | 3 |
| B6.5.2 | IT-Infrastruktur                                | 5 | 1b | keine | B1.2,<br>B2.3 | PCÜ | 3 |
| B6.5.3 | Ausgewählte Themen der<br>Wirtschaftsinformatik | 5 | 1a | keine | keine         | PCÜ | 3 |

**Anlage 4 AWE-Module/Fremdsprachen**

Folgende Varianten werden für das Modul Erste Fremdsprache und das AWE-Modul angeboten:

**Variante 1 (gemäß § 10 Abs. 2 S. 1 Buchstabe a) RStPO-Ba/Ma)****Variante 1a:**

| <b>Nr.</b> | <b>Modulbezeichnung</b>   | <b>Art</b> | <b>Form</b> | <b>SWS</b> | <b>LP</b> | <b>NSt</b> | <b>NV</b> | <b>EV</b> |
|------------|---|------------|-------------|------------|-----------|------------|-----------|-----------|
| B1.6       | Erste Fremdsprache 1<br>Englisch B2.1 Fachsprache<br>Wirtschaft<br><b>oder</b><br>Französisch/Spanisch B1.2<br>Fachsprache Wirtschaft<br><b>oder</b><br>Deutsch als Fremdsprache B2.2<br>Fachsprache Wirtschaft   | WP         | PÜ          | 4          | <b>5</b>  | 1a         | -         | -         |
| B2.6       | Erste Fremdsprache 2 (gemäß<br>§ 10 Abs. 2 S. 1 Buchstabe a)<br>RStPO-Ba/Ma)<br>Englisch B2.2 Fachsprache<br>Wirtschaft<br><b>oder</b><br>Französisch/Spanisch B2.1<br>Fachsprache Wirtschaft<br><b>oder</b><br>Deutsch als Fremdsprache C1.1<br>Fachsprache Wirtschaft | WP         | PÜ          | 4          | <b>5</b>  | 1b         | -         | B1.6      |

**oder**

**Variante 1b:**

| Nr.  | Modulbezeichnung   | Art | Form | SWS | LP | NSt | NV | EV |
|------|--|-----|------|-----|----|-----|----|----|
| B1.6 | Erste Fremdsprache<br>Englisch B2.1 Fachsprache<br>Wirtschaft<br><b>oder</b><br>Französisch/Spanisch B1.2<br>Fachsprache Wirtschaft<br><b>oder</b><br>Deutsch <sup>1</sup> als Fremdsprache B2.2<br>Fachsprache Wirtschaft | WP  | PÜ   | 4   | 5  | 1a  | -  | -  |
| B2.6 | Zweite Fremdsprache (gemäß<br>§ 10 Abs. 2 S. 1 Buchstabe a)<br>RStPO-Ba/Ma)  | WP  | PÜ   | 4   | 5  | 1a  | -  | -  |

**Variante 2 (gemäß § 10 Abs. 2 S. 1 Buchstabe b) RStPO-Ba/Ma)****Variante 2:**

| Nr.  | Modulbezeichnung  | Art | Form         | SWS | LP | NSt | NV | EV |
|------|---|-----|--------------|-----|----|-----|----|----|
| B1.6 | Erste Fremdsprache<br>Englisch B2.1 Fachsprache<br>Wirtschaft <b>oder</b><br>Französisch/Spanisch B1.2<br>Fachsprache Wirtschaft<br><b>oder</b><br>Deutsch <sup>2</sup> als Fremdsprache B2.2<br>Fachsprache Wirtschaft | WP  | PÜ           | 4   | 5  | 1a  | -  | -  |
| B2.6 | AWE-Modul (gemäß § 10 Abs. 2<br>S. 1 Buchstabe b) RStPO-Ba/Ma)  | WP  | <sup>3</sup> | 4   | 5  | 1a  | -  | -  |

---

<sup>2</sup> gilt nur für Studierende mit Hochschulzugangsberechtigung in einer anderen Sprache als Deutsch

<sup>3</sup> Die Form ist abhängig von den jeweiligen Angeboten.

**Variante 3 (gemäß § 10 Abs. 2 S. 1 Buchstabe c) RStPO-Ba/Ma)**

| Nr.  | Modulbezeichnung  | Art | Form         | SWS | LP       | NSt | NV | EV |
|------|---|-----|--------------|-----|----------|-----|----|----|
| B1.6 | Erste Fremdsprache<br>Englisch B2.1 Fachsprache<br>Wirtschaft <b>oder</b><br>Französisch/Spanisch B1.2<br>Fachsprache Wirtschaft<br><b>oder</b><br>Deutsch <sup>1</sup> als Fremdsprache B2.2<br>Fachsprache Wirtschaft | WP  | PÜ           | 4   | <b>5</b> | 1a  | -  | -  |
| B2.6 | AWE-Modul (gemäß § 10 Abs. 2<br>S. 1 Buchstabe c) <sup>2</sup> RStPO-Ba/Ma)   | WP  | <sup>3</sup> | 4   | <b>5</b> | 1a  | -  | -  |

---

<sup>1</sup> gilt nur für Studierende mit Hochschulzugangsberechtigung in einer anderen Sprache als Deutsch

<sup>2</sup> Der Prüfungsausschuss stellt auf Antrag des Studierenden fest, ob das gewählte Modul als AWE-Modul anerkannt werden kann.

<sup>3</sup> Die Form ist abhängig von den jeweiligen Angeboten.

**Anlage 5 Modulübersicht**

| <b>Wirtschaftsinformatik</b> |  | <b>Information Systems</b>                            |    |
|------------------------------|--|---|----|
| Nr.                          | Modulbezeichnung                               | Modulbezeichnung Englisch                             | LP |
| B1.1                         | Grundlagen der Programmierung                  | Programming Basics                                    | 5  |
| B1.2                         | Einführung in die Informatik                   | Introduction to Computer Science                      | 5  |
| B1.3                         | Einführung in die BWL und VWL                  | Introduction to Business Administration and Economics | 5  |
| B1.4                         | Einführung in die Wirtschaftsinformatik        | Introduction to Information Systems                   | 5  |
| B1.5                         | Projektarbeit und Soft Skills                  | Project Work and Soft Skills                          | 5  |
| B1.6                         | Erste Fremdsprache                             | 1st Foreign Language                                  | 5  |
| B2.1                         | Angewandte Programmierung                      | Applied Programming                                   | 5  |
| B2.2                         | Datenmodellierung und Datenanalyse             | Data Modelling and Data Analysis                      | 5  |
| B2.3                         | Software Engineering                           | Software Engineering                                  | 5  |
| B2.4                         | Buchführung und Bilanzen                       | Financial Accounting                                  | 5  |
| B2.5                         | Mathematik                                     | Mathematics   | 5  |
| B2.6                         | AWE-Modul                                      | Supplementary (AWE) Module                            | 5  |
| B3.1                         | Web Technologies                               | Web Technologies                                      | 5  |
| B3.2                         | Datenbanktechnologien                          | Database Systems Technologies                         | 5  |
| B3.3                         | Kostenrechnung und Controlling                 | Managerial and Cost Accounting                        | 5  |
| B3.4                         | Unternehmens- und Personalmanagement           | Corporate and Human Resource Management               | 5  |
| B3.5                         | Geschäftsprozesse und betriebliche Anwendungen | Business Processes and Business Applications          | 5  |
| B3.6                         | Statistik                                      | Statistics  | 5  |
| B4.1                         | Investition und Finanzierung                   | Corporate Finance                                     | 5  |
| B4.2                         | Verteilte Anwendungen                          | Distributed Applications                              | 5  |
| B4.3                         | Fachpraktikum                                  | Specialist Internship                                 | 20 |
| B5.1                         | Projektmanagement                              | Project Management                                    | 5  |
| B5.2                         | Data Science und Künstliche Intelligenz        | Data Science and Artificial Intelligence              | 5  |
| B5.3                         | WP-Modul Informatik                            | Elective Module Computer Science                      | 5  |

|        |  |  |    |
|--------|--|--|----|
| B5.3.1 | Spezielle Programmierung                     | Specialised Programming                              |    |
| B5.3.2 | Entwicklung mobiler Anwendungen              | Mobile App Developments                              |    |
| B5.3.3 | Komponentenbasierte Entwicklung              | Component-Based Development                          |    |
| B5.3.4 | Ausgewählte Themen der Informatik            | Selected Topics in Computer Science                  |    |
| B5.4   | WP-Modul BWL                                 | Elective Module Business Administration              | 5  |
| B5.4.1 | Marketing                                    | Marketing  |    |
| B5.4.2 | Wirtschaftsrecht                             | Business Law   |    |
| B5.4.3 | Ausgewählte Themen der BWL                   | Selected Topics in Business Administration           |    |
| B5.4.4 | Consultingmethoden                           | Consulting Methods                                   |    |
| B5.5   | IT-Sicherheitsmanagement                     | IT Security Management                               | 5  |
| B5.6   | Wissenschaftliches Arbeiten                  | Academic Writing and Research Skills                 | 5  |
| B6.1   | Bachelorarbeit                               | Bachelor's Thesis                                    | 12 |
| B6.2   | Bachorseminar und Abschlusskolloquium        | Bachelor's Thesis Seminar and Final Oral Examination | 3  |
| B6.3   | Management von Wertschöpfungsketten          | Operations Management                                | 5  |
| B6.4   | WP-Modul Wirtschaftsinformatik 1             | Elective Module Information Systems 1                | 5  |
| B6.4.1 | Informationsmanagement und digitale Ethik    | Information Management and Digital Ethics            | 5  |
| B6.4.2 | Anwendungen künstlicher Intelligenz          | Applications of Artificial Intelligence              | 5  |
| B6.4.3 | Digitale Transformation                      | Digital Transformation                               | 5  |
| B6.4.4 | User Experience Design                       | User Experience Design                               | 5  |
| B6.5   | WP-Modul Wirtschaftsinformatik 2             | Elective Module Information Systems 2                | 5  |
| B6.5.1 | Ausgewählte Datenbankkonzepte/-techniken     | Selected Database Concepts/Techniques                | 5  |
| B6.5.2 | IT-Infrastruktur                             | IT Infrastructure                                    | 5  |
| B6.5.3 | Ausgewählte Themen der Wirtschaftsinformatik | Selected Topics in Information Systems               | 5  |

**Anlage 6    Lernergebnisse und Kompetenzen für jedes Modul****B1.1 Grundlagen der Programmierung**

| <b>Lernergebnisse und Kompetenzen</b>   |
|---|
| <p>Die Studierenden sind in der Lage</p> <ul style="list-style-type: none"><li>- grundlegende Konzepte der Programmierung wie Datentypen, Kontrollstrukturen, Methoden, Klassen und Objekte zu beschreiben, zu erklären und einzuordnen.</li><li>- Problemstellungen zu analysieren, algorithmisch zu strukturieren und geeignete Lösungsansätze zu entwickeln.</li><li>- Algorithmen in einer Programmiersprache zu implementieren, zu testen und auszuführen.</li><li>- grundlegende Konzepte der objektorientierten Programmierung anzuwenden, insbesondere Klassen, Objekte, Kapselung und einfache Formen der Modularisierung.</li><li>- Programme strukturiert und modular aufzubauen sowie einfachen Quellcode zu lesen, nachzuvollziehen und zu erweitern.</li><li>- Entwicklungswerkzeuge wie Interpreter bzw. Compiler, integrierte Entwicklungsumgebungen und einfache Debugging-Werkzeuge sachgerecht zu nutzen.</li><li>- Programmieraufgaben eigenständig und systematisch zu bearbeiten und dabei systematisch vorzugehen.</li></ul> |

**B1.2 Einführung in die Informatik**

| <b>Lernergebnisse und Kompetenzen</b>  |
|--|
| <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"><li>- haben ein Verständnis vom grundlegenden Aufbau und den Aufgaben von modernen Mehrbenutzer- und Multiprozess-Betriebssystemen.</li><li>- kennen die grundlegenden Bestandteile, Aufbau und Funktionsweisen von Komponenten von IT-Systemen (CPU, GPU, Speicher, Busse, Schnittstellen).</li><li>- kennen das OSI-Modell und dessen Aufgaben und können TCP/IP-Verbindungen aufbauen, analysieren und auf Fehler untersuchen.</li><li>- besitzen die Fähigkeiten, Betriebssysteme mittels der Kommandozeile zu bedienen und zu konfigurieren sowie einfach IP-basierte Netzwerke aufzubauen.</li></ul> |

**B1.3 Einführung in die BWL und VWL**

| <b>Lernergebnisse und Kompetenzen</b>   |
|---|
| Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"><li>- können grundlegende Begriffe der BWL und VWL beschreiben.</li><li>- sind fähig, Zusammenhänge zwischen betriebs- und volkswirtschaftlichen Entscheidungen erläutern.</li><li>- erlangen ein Verständnis des betriebswirtschaftlichen Handelns und betriebswirtschaftlicher Methoden.</li><li>- sind in der Lage, grundlegende Aufgaben des Managements zu beschreiben.</li><li>- haben ein grundlegendes Verständnis von aufbau- und ablauforganisatorischen Strukturen sowie von personalwirtschaftlichen Aufgaben.</li></ul> |

**B1.4 Einführung in die Wirtschaftsinformatik**

| <b>Lernergebnisse und Kompetenzen</b>  |
|--|
| Die Studierenden sind in der Lage <ul style="list-style-type: none"><li>- zentrale Konzepte, Modelle und Begriffe der Wirtschaftsinformatik zu erläutern und deren Rolle im Zusammenspiel von Wirtschaft, Organisation und Informationstechnologie einzuordnen.</li><li>- wirtschaftsinformatische Problemstellungen zu analysieren und zu strukturieren sowie einfache, nachvollziehbare Lösungsansätze zu entwickeln.</li><li>- die Notwendigkeit und Funktion von Informationssystemen zu erklären und diese in betriebliche Prozesse, Organisationsstrukturen und den unternehmerischen Kontext einzuordnen.</li><li>- die strategische Bedeutung von Informationssystemen für Unternehmen zu beschreiben, insbesondere im Hinblick auf Effizienz, Wettbewerbsfähigkeit und Digitalisierung.</li><li>- grundlegende Werkzeuge, Modelle und Vorgehensweisen zur Entwicklung, Pflege und zum Management von Informationssystemen zu benennen und einzuordnen.</li><li>- Grundkonzepte von Datenbanken, Softwarearchitekturen und Digitalisierung zu unterscheiden und einzuordnen.</li></ul> |

**B1.5 Projektarbeit und Soft Skills**

| <b>Lernergebnisse und Kompetenzen</b>  |
|--|
| Die Studierenden sind in der Lage <ul style="list-style-type: none"><li>- Verhaltensweisen und Kommunikationsformen in akademischen und beruflichen Kontexten situationsangemessen anzuwenden.</li></ul> |

- |   |
|---|
| <ul style="list-style-type: none"><li>- Eigene Lern- und Arbeitsprozesse selbstständig zu planen, zu organisieren und zu strukturieren.</li><li>- Grundlegende wissenschaftliche Arbeitsweisen anzuwenden.</li><li>- Zusammenarbeit in Gruppen zu analysieren und konstruktiv zu gestalten.</li><li>- Projektbezogene Aufgabenstellungen zu strukturieren und zielgerichtet zu bearbeiten.</li><li>- Ideen und Arbeitsergebnisse adressatengerecht aufzubereiten und verständlich darzustellen.</li></ul> |
|---|

## B2.1 Angewandte Programmierung

|  |
|--|
| <b>Lernergebnisse und Kompetenzen</b>  |
| Die Studierenden   |
| <ul style="list-style-type: none"><li>- besitzen die notwendigen Kompetenzen, um auslieferbare Software zu entwickeln, die sich vorhersagbar entsprechend ihrer Spezifikation verhält, z.B. mittels Test-getriebener Entwicklung.</li><li>- beherrschen Techniken wie Modularisierung und Objektorientierung, um Software so zu strukturieren, dass diese nachvollziehbar und erweiterbar ist.</li><li>- kennen und beherrschen Build-, Test- und Kollaborationswerkzeuge, um Software verlässlich mit hoher Qualität und ggf. im Team zu erstellen.</li><li>- greifen, wenn sinnvoll, auf existierende Lösungen wie Bibliotheken und Frameworks zurück, um Software effizient erstellen zu können.</li><li>- besitzen genügend Grundlagenwissen, um sich selbstständig in weitere Themengebiete und Technologien einzuarbeiten und dabei auf die Vielzahl frei verfügbarer Lernmaterialien zurückzugreifen.</li><li>- sind außerdem in der Lage KI-Assistenten effektiv zu nutzen, können deren Ergebnisse beurteilen und kennen die Risiken und Chancen von KI in der Softwareentwicklung.</li></ul> |



## B2.2 Datenmodellierung und Datenanalyse

|   |
|---|
| <b>Lernergebnisse und Kompetenzen</b>   |
| Die Studierenden  |
| <ul style="list-style-type: none"><li>- verstehen das relationale Datenmodell, das tabellarische Strukturen umfasst, wie sie in relationalen Datenbanken implementiert werden.</li><li>- entwickeln relationale Datenmodelle mithilfe von Entity-Relationship-Modellen. verstehen die Konzepte der Abfragesprache SQL.</li><li>- wenden SQL auf praktische Anwendungsfälle an.</li><li>- bewerten die Qualität von Datenmodellen mittels des Begriffs der Normalisierung.</li></ul> |

- |   |
|---|
| - verstehen, welche Diagrammarten für welchen Zweck verwendet werden. |
|---|

### B2.3 Software Engineering

|                                       |
|---------------------------------------|
| <b>Lernergebnisse und Kompetenzen</b> |
|---------------------------------------|

|                  |
|------------------|
| Die Studierenden |
|------------------|

- |  |
|--|
| <ul style="list-style-type: none"><li>- besitzen ein Verständnis für den Softwareentwicklungsprozess (Aktivitäten, Produkte, Rollen) und sind in der Lage diese umzusetzen.</li><li>- sind befähigt, die Modellierungssprache UML für Anwendungssysteme anzuwenden.</li><li>- besitzen ein Grundverständnis für Software-Architekturen und -Architekturentscheidungen.</li></ul> |
|--|

### B2.4 Buchführung und Bilanzen

|                                       |
|---------------------------------------|
| <b>Lernergebnisse und Kompetenzen</b> |
|---------------------------------------|

|                  |
|------------------|
| Die Studierenden |
|------------------|

- |  |
|--|
| <ul style="list-style-type: none"><li>- können die Bedeutung und Zielsetzung der Buchführung innerhalb der Unternehmensführung und des Rechnungswesens sachlogisch erklären und begründen.</li><li>- können das Informationssystem des externen Rechnungswesens (Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung) norm- und funktionsgerecht erläutern, abgrenzen und interpretieren.</li><li>- können geschäftliche Tätigkeiten informativ und regelkonform buchhalterisch abbilden, indem sie typische Geschäftsvorfälle aus zentralen Unternehmensbereichen (Waren-, Zahlungs-, Personal-, und Anlagenbereich) korrekt identifizieren, auf T-Konten erfassen, buchen, umbuchen und abschließen.</li><li>- können Konten eröffnen, führen und technisch korrekt abschließen, inklusive der Ermittlung von Salden.</li><li>- können eine Hauptabschlussübersicht systematisch erstellen, um das Periodenergebnis herzuleiten.</li><li>- können einen einfachen Jahresabschluss nach Handelsgesetzbuch (HGB) ableiten.</li><li>- können Bilanzwirkungen einzelner Buchungen erklären.</li></ul> |
|--|

### B2.5 Mathematik

|                                       |
|---------------------------------------|
| <b>Lernergebnisse und Kompetenzen</b> |
|---------------------------------------|

|                  |
|------------------|
| Die Studierenden |
|------------------|

- erwerben grundlegende mathematische Kenntnisse in Bereichen, die für die Wirtschaftsinformatik wichtig sind, wie Logik, Mengenlehre, Kombinatorik, Relationen, Zahlentheorie, Lineare Algebra und Analysis.
- beherrschen grundlegende Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten der formalen mathematischen Denkweise.

### B3.1 Web Technologies

#### Lernergebnisse und Kompetenzen

Die Studierenden

- besitzen die notwendigen Kompetenzen, um responsive Webanwendungen zu entwickeln und diese automatisiert in öffentlicher Cloud-Infrastruktur bereitzustellen.
- beherrschen sowohl Server-seitige als auch Client-seitige Technologien und können diese mit einer Datenbank in einer Mehrschicht-Architektur kombinieren.
- beherrschen Build-, Test- und Kollaborationswerkzeuge, um Webanwendungen verlässlich mit hoher Qualität im Team zu erstellen.
- sind dabei in der Lage, KI-Assistenten effektiv unterstützend einzusetzen, können deren Ergebnisse beurteilen und kennen die Risiken und Chancen von KI in der Softwareentwicklung.

### B3.2 Datenbanktechnologien

#### Lernergebnisse und Kompetenzen

Die Studierenden

- sind in der Lage, Anwendungsprogramme mit Zugriff auf Datenbanksysteme zu entwickeln und gespeicherte Prozeduren zu erstellen.
- lernen Architekturmuster zur Implementierung der Persistenzschicht von Anwendungen kennen und gewinnen ein Verständnis der Struktur von Datenbanksystemen.
- erhalten zusätzlich ein grundsätzliches Verständnis von Transaktionen sowie einen Überblick über leistungssteigernde Maßnahmen, Datensicherung und Rechteverwaltung.

### B3.3 Kostenrechnung und Controlling

#### Lernergebnisse und Kompetenzen

Die Studierenden

- können die Funktion der Kosten- und Leistungsrechnung sowie des Controllings erklären und in Steuerungszusammenhänge einordnen.
- können Kostenarten bestimmen und Kosten in fix/variabel, Einzel-/Gemeinkosten, primär/sekundär klassifizieren.
- können Kostenstellen bilden, Kostenstellensysteme verstehen und Gemeinkosten mithilfe eines Betriebsabrechnungsbogen (BAB) umlegen.
- können Kalkulationsverfahren anwenden und vergleichen (Zuschlags-, Divisions-, Äquivalenzziffern-, mehrstufige Kalkulation, Maschinenstundensatzrechnung).
- können Stück- und Periodenergebnisse berechnen.
- können die (mehrstufige) Deckungsbeitragsrechnung und Break-Even-Rechnung anwenden.
- können kurzfristige Steuerungs- und Entscheidungsfälle analysieren und beurteilen (Produktprogramm, Zusatzaufträge, Preisuntergrenzen).
- können Soll-Ist-Vergleiche durchführen, Abweichungen berechnen und wirtschaftlich interpretieren.
- kennen grundlegende Instrumente des Nachhaltigkeitscontrollings.
- können Controlling-Berichte in prüfbareren Tabellen strukturiert erstellen, kommentieren und mit Diagrammen aufbereiten.
- können die Grenzen kurzfristiger kosten-basierter Steuerung erklären und kritisch reflektieren.

#### **B3.4 Unternehmens- und Personalmanagement**

##### **Lernergebnisse und Kompetenzen**

Die Studierenden

- können Management-, Führungs- und Organisationskonzepte analysieren, vergleichen und sachlogisch begründen.
- sind in der Lage, strategische Ansätze und Methoden der Strategieentwicklung auf Organisationen anzuwenden und deren Eignung kontextbezogen zu beurteilen.
- können Organisationsmodelle analysieren und deren Vor- und Nachteile unter Berücksichtigung organisationaler Zielsetzungen systematisch bewerten.
- können organisationale Regelwerke kritisch reflektieren und deren Grenzen argumentativ begründen.
- können Konzepte der Personalarbeit, des Change Managements und der Nachhaltigkeit in Organisationen auf ausgewählte Praxis- und Fallbeispiele übertragen.

**B3.5 Geschäftsprozesse und betriebliche Anwendungen**

| <b>Lernergebnisse und Kompetenzen</b>   |
|---|
| Die Studierenden  |
| <ul style="list-style-type: none"><li>- lernen typische und verallgemeinerbare Geschäftsprozesse der Unternehmen und deren Abbildung in betrieblichen Anwendungen anhand von Referenz-Prozessmodellen kennen.</li><li>- sind in der Lage, das Potenzial von Standardsoftware und deren Einschränkungen kritisch zu beurteilen.</li><li>- erlangen darüber hinaus ein grundlegendes Verständnis der Ziele, Merkmale und Probleme der integrierten Informationsverarbeitung.</li><li>- sind fähig, Geschäftsprozesse zu analysieren und zu modellieren.</li></ul> |

**B3.6 Statistik**

| <b>Lernergebnisse und Kompetenzen</b>  |
|--|
| Die Studierenden   |
| <ul style="list-style-type: none"><li>- sind in der Lage, aus Daten rechnerunterstützt Verständnis für Phänomene oder Vorgänge zu gewinnen und dieses zur Unterstützung von Entscheidungsfindungen einzusetzen.</li><li>- kennen Methoden der deskriptiven univariaten und bivariaten Verteilungsanalyse, der Korrelations-, Regressions-, Konzentrations- und Zeitreihenanalyse.</li><li>- sind in der Lage, Statistiksoftware zur Lösung von Problemstellungen in der deskriptiven Statistik zu verwenden.</li></ul> |

**B4.1 Investition und Finanzierung**

| <b>Lernergebnisse und Kompetenzen</b>  |
|--|
| Die Studierenden   |
| <ul style="list-style-type: none"><li>- können die wirtschaftlichen Zielgrößen von Investitions- und Finanzierungsentscheidungen (z. B. Unternehmenswertsteigerung, Rentabilität, Liquidität, Risiko) verständlich erklären und fallbezogen beurteilen.</li><li>- können einfache finanzwirtschaftliche Entscheidungssituationen strukturieren, indem sie relevante Entscheidungsparameter identifizieren, operationalisieren und rechnerisch abbilden.</li><li>- können dynamische Verfahren der Investitionsrechnung sicher anwenden (Kapitalwertmethode, Interner Zinsfuß (IRR), Annuitäten, dynamische Amortisation) und entscheidungslogisch korrekt vergleichen.</li></ul> |

- können Vor- und Nachteile der Verfahren erläutern und anhand von Entscheidungskriterien begründen, welches Verfahren in welcher Situation geeignet ist.
- können die Bedeutung von Risiko und Unsicherheit finanzwirtschaftlich einordnen, erklären und in Entscheidungen integrieren (z. B. durch Sensitivitäts- und Szenarioanalysen).
- können grundlegende Finanzierungsoptionen erklären, vergleichen und bewerten.
- können Finanzierungskosten berechnen, Cashflows modellieren und einfache Kapitalkostenkonzepte anwenden.
- können Sensitivitätsanalysen durchführen und interpretieren.
- können Ergebnisse in nachvollziehbaren Tabellenmodellen darstellen, kommentieren und präsentieren.

#### **B4.2 Verteilte Anwendungen**

##### **Lernergebnisse und Kompetenzen**

Die Studierenden in der Lage

- die Komplexität und die Zusammenhänge von verteilten Systemen zu beschreiben.
- für die Entwicklung erforderliche Middleware- und Datenbankkomponenten in Containern zu starten und in eine Applikation zu integrieren.
- die verschiedenen Softwareverteilungsvarianten zu differenzieren und auf die grundlegenden Modelle des Cloud Computing zu übertragen.
- die wesentlichen Spezifikationen für Enterprise Java zu unterscheiden und zu implementieren.
- die Kommunikationspattern einer Microservice Architektur zu kategorisieren und für einen Anwendungsfall auszuwählen.
- Client/Server bzw. Publisher/Subscriber Schnittstellen zu planen und zu implementieren.
- Schnittstellen und Komponenten einer verteilten Anwendung zu verwenden und zu testen.

#### **B4.3 Fachpraktikum**

##### **Lernergebnisse und Kompetenzen**

Die Studierenden

- sind mit Einsatzgebieten und Einsatzanforderungen der Wirtschaftsinformatik in der Praxis vertraut.
- sammeln Kenntnisse in der praktischen Mitarbeit in betrieblichen Projekten.

### B5.1 Projektmanagement

| <b>Lernergebnisse und Kompetenzen</b>   |
|---|
| Die Studierenden  |
| <ul style="list-style-type: none"><li>- haben Kenntnisse des Fach- und Methodenwissen zur Projektarbeit und können dieses anwenden.</li><li>- besitzen ein Verständnis der Bedeutung von Ziel- und Anforderungsdefinition.</li><li>- kennen die Elemente der Projektplanung und deren Zusammenwirken sowie der Projektorganisation und des Projektverlaufs und können diese anwenden.</li><li>- verfügen über Kenntnisse von Methoden und Techniken zur Ist-Analyse, Konzeptentwicklung und Realisierung und können diese anwenden.</li></ul> |

### B5.2 Data Science und Künstliche Intelligenz

| <b>Lernergebnisse und Kompetenzen</b>   |
|---|
| Die Studierenden  |
| <ul style="list-style-type: none"><li>- haben grundlegende Kenntnisse im Bereich der Akquise, Verarbeitung, Analyse und Interpretation von Daten.</li><li>- haben grundlegende Kenntnisse im Bereich der Anwendung und Evaluation von Modellen im Kontext künstlicher Intelligenz.</li><li>- haben ein grundlegendes Verständnis der Funktionsweise von Algorithmen und Systemen der künstlichen Intelligenz.</li></ul> |

### B5.3.1 Spezielle Programmierung

| <b>Lernergebnisse und Kompetenzen</b>  |
|--|
| Die Studierenden   |
| <ul style="list-style-type: none"><li>- besitzen Kompetenzen, um innovative Software-Entwicklungs-Paradigmen zu erkennen, zu bewerten und praktisch anzuwenden. Dafür lernen sie i.d.R. eine entsprechende domänenspezifische Programmiersprache kennen und beherrschen. Beispiele für den innovativen Einsatz nicht-traditioneller Paradigmen und domänenspezifischer Sprachen sind:<ul style="list-style-type: none"><li>• funktionale Programmierung von Web-Oberflächen</li><li>• deklarative Beschreibung von Cloud-Infrastruktur</li><li>• sozio-technische Strukturierung von Big-Data-Landschaften</li></ul></li><li>- verfügen über vertiefte technologische Kenntnisse für Software-Architekturen komplexer Anwendungen.</li></ul> |

- erwerben die Fähigkeit, komplexe Zusammenhänge zu bewältigen und komplexe Anwendungen selbst zu programmieren.
- erwerben die Fähigkeit, sich in die Literatur und Dokumentation aktueller Themengebiete einzuarbeiten.

### B5.3.2 Entwicklung mobiler Anwendungen

#### Lernergebnisse und Kompetenzen

Die Studierenden

- erwerben ein grundlegendes Verständnis für mobile Anwendungen.
- erwerben die Fähigkeit, mobile Anwendungen in einer integrierten Entwicklungsumgebung selber zu entwickeln.
- erwerben die Fähigkeit, komplexe Zusammenhänge zu bewältigen und die Programmierung einer mobilen Anwendung praktisch umzusetzen.
- erwerben die Fähigkeit, sich in die Literatur und Dokumentation zur Entwicklung mobiler Anwendungen einzuarbeiten.

### B5.3.3 Komponentenbasierte Entwicklung

#### Lernergebnisse und Kompetenzen

Die Studierenden

- können die Struktur, Kultur und Prozesse professioneller Open Source Softwareentwicklung (OSS) erklären und die Relevanz von Lizenzen (z.B. MIT, GPL) für OSS-Projekte einordnen.
- können einen eigenständigen und qualifizierten Beitrag zu einem bestehenden Open Source-Projekt leisten (z.B. Bugfix, Feature-Implementierung) und dabei die Community-Regeln und Konventionen (z.B. Pull Requests, Issue Tracking) anwenden.
- sind sicher im Umgang mit fortgeschrittenen Funktionen von Git und Plattformen wie GitHub, um in einem verteilten, kollaborativen Entwicklungsumfeld effektiv zu arbeiten.
- können moderne Webanwendungen komponentenorientiert mit JavaScript (und einem Framework/einer Bibliothek, z.B. React oder Vue) entwerfen und implementieren.
- können verschiedene Testvarianten (z.B. Unit-Tests, Integrationstests, End-to-End-Tests) für komponentenbasierten Code unterscheiden, deren Eignung bewerten und eine adäquate Teststrategie für ihre Anwendung ableiten.
- sind in der Lage, automatisierte Tests für UI-Komponenten und die Zustandslogik mit gängigen Testing-Frameworks (z.B. Vitest oder Cypress) selbstständig zu implementieren und auszuführen.

- |   |
|---|
| <ul style="list-style-type: none"><li>- können eigenen Code verständlich dokumentieren und Code-Reviews sowohl aktiv als auch passiv (Feedback geben und annehmen) in einer professionellen Entwicklungsumgebung durchführen.</li></ul> |
|---|

#### **B5.3.4 Ausgewählte Themen der Informatik**

|                                       |
|---------------------------------------|
| <b>Lernergebnisse und Kompetenzen</b> |
|---------------------------------------|

Die Studierenden sind in der Lage

- |  |
|--|
| <ul style="list-style-type: none"><li>- ausgewählte informatische Fragestellungen und Themenfelder aufbauend auf grundlegenden Kenntnissen der Informatik zu analysieren und einzuordnen.</li><li>- weiterführende Konzepte, Methoden und Technologien der Informatik in unterschiedlichen Anwendungskontexten zu verstehen und anzuwenden.</li><li>- informatische Sachverhalte kritisch zu reflektieren und deren Auswirkungen auf technische, organisatorische oder anwendungsbezogene Fragestellungen zu bewerten.</li><li>- komplexere informatische Problemstellungen strukturiert zu bearbeiten und geeignete Lösungsansätze zu entwickeln.</li><li>- fachliche Inhalte selbstständig zu erarbeiten und in einen informatischen Gesamtzusammenhang einzuordnen.</li></ul> |
|--|

#### **B5.4.1 Marketing**

|                                       |
|---------------------------------------|
| <b>Lernergebnisse und Kompetenzen</b> |
|---------------------------------------|

Die Studierenden

- |   |
|---|
| <ul style="list-style-type: none"><li>- erlangen ein tiefgreifendes Verständnis für die Aufgaben und Konzepte des Marketings.</li><li>- sind in der Lage, Methoden der Marktanalyse und Marktforschung zu beschreiben.</li><li>- können grundlegende Aspekte der betrachteten Marketinginstrumente umfassend erläutern.</li></ul> |
|---|

#### **B5.4.2 Wirtschaftsrecht**

|                                       |
|---------------------------------------|
| <b>Lernergebnisse und Kompetenzen</b> |
|---------------------------------------|

Die Studierenden

- |   |
|---|
| <ul style="list-style-type: none"><li>- haben einen Überblick über die Grundstrukturen des deutschen Wirtschaftsrechts.</li></ul> |
|---|

- erkennen rechtliche Probleme und Risiken, soweit sie in einem Unternehmen auftauchen, in denen typischerweise Wirtschaftsinformatiker\*innen tätig sind und deren Lösung bzw. Bearbeitung gemeinsam mit juristisch ausgebildetem Personal erfolgt.
- haben die Fähigkeit, juristische Fragen offensiv - wenn auch unter Nutzung zusätzlichen externen Know-hows - anzugehen.

### **B5.4.3 Ausgewählte Themen der BWL**

#### **Lernergebnisse und Kompetenzen**

Die Studierenden sind in der Lage

- ausgewählte betriebswirtschaftliche Fragestellungen und Themenfelder aufbauend auf grundlegenden Kenntnissen der Betriebswirtschaftslehre zu analysieren und einzuordnen.
- weiterführende Konzepte, Modelle und Methoden der Betriebswirtschaftslehre in unterschiedlichen Anwendungskontexten zu verstehen und anzuwenden.
- betriebswirtschaftliche Sachverhalte kritisch zu reflektieren und deren Bedeutung für unternehmerische Entscheidungen zu bewerten.
- komplexere betriebswirtschaftliche Problemstellungen strukturiert zu bearbeiten und geeignete Lösungsansätze zu entwickeln.
- fachliche Inhalte selbstständig zu erarbeiten und in einen betriebswirtschaftlichen Gesamtzusammenhang einzuordnen.

### **B5.4.4 Consultingmethoden**

#### **Lernergebnisse und Kompetenzen**

Die Studierenden

- können komplexe, unklare Problemstellungen strukturiert analysieren und rahmen.
- sind in der Lage, fachliche und technische Anforderungen adressatengerecht zu übersetzen und zu vermitteln.
- können fundierte Beratungsempfehlungen entwickeln und begründet vertreten.
- beherrschen Methoden, um Beratungsprozesse professionell zu gestalten und aktiv zu steuern.
- können Beratungsergebnisse reflektieren, evaluieren und so die eigene Beraterkompetenz weiterentwickeln.

**B5.5. IT-Sicherheitsmanagement**

| <b>Lernergebnisse und Kompetenzen</b>  |
|--|
| Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"><li>- haben Kenntnisse der technischen und organisatorischen IT-Sicherheit.</li><li>- haben Kenntnisse der relevanten Standards, rechtlichen Vorgaben und Managementmethoden der IT-Sicherheit.</li><li>- sind in der Lage, IT-Sicherheit in Unternehmen zu bewerten, sowie IT-Sicherheitsmaßnahmen zu planen und umzusetzen.</li></ul> |

**B5.6 Wissenschaftliches Arbeiten**

| <b>Lernergebnisse und Kompetenzen</b>   |
|---|
| Die Studierenden in der Lage <ul style="list-style-type: none"><li>- eine wissenschaftlich relevante Fragestellung zu entwickeln, diese fachlich einzugrenzen und begründet zu operationalisieren;</li><li>- wissenschaftliche Literatur systematisch zu recherchieren, kritisch zu bewerten und korrekt zu zitieren, unter Anwendung gängiger Zitier- und Referenzstandards;</li><li>- ein methodisch nachvollziehbares Vorgehen zu planen, zu begründen und umzusetzen, einschließlich der reflektierten Auswahl geeigneter Methoden;</li><li>- wissenschaftliche Texte strukturiert, präzise und adressatengerecht zu verfassen, unter Einhaltung formaler, sprachlicher und argumentativer Standards;</li><li>- eigene Ergebnisse kritisch zu reflektieren, Limitationen zu benennen und Schlussfolgerungen argumentativ herzuleiten;</li><li>- selbstständig und verantwortungsvoll einen wissenschaftlichen Arbeitsprozess zu organisieren, inklusive Zeitmanagement, Feedbacknutzung und Iteration;</li><li>- wissenschaftliche Integrität und ethische Grundsätze anzuwenden, insbesondere im Umgang mit Quellen, Daten und digitalen Hilfsmitteln.</li></ul> |

**B6.1 Bachelorarbeit**

| <b>Lernergebnisse und Kompetenzen</b>   |
|---|
| Die Studierenden haben die Fähigkeit, eine klar abgegrenzte praxisbezogene Problemstellung mit dem erworbenen Fach- und Methodenwissen erfolgreich und mit wissenschaftlichem Anspruch zu bearbeiten. |

**B6.2 Bachelorseminar und Abschlusskolloquium**

| <b>Lernergebnisse und Kompetenzen</b>   |
|---|
| Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"><li>- haben die Fähigkeit, eine wissenschaftliche Arbeit zu erstellen.</li><li>- können den eigenen Arbeitsansatz und die erzielten Ergebnisse präsentieren und argumentativ begründen.</li><li>- sind in der Lage, Arbeitsansätze und Ergebnisse der anderen Teilnehmer zu bewerten und ggf. Verbesserungsvorschläge zu machen.</li></ul> |

**B6.3 Management von Wertschöpfungsketten**

| <b>Lernergebnisse und Kompetenzen</b>  |
|--|
| Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"><li>- lernen, komplexe Produktions- und Logistiksysteme ganzheitlich zu erfassen, verschiedene Handlungsoptionen in Entscheidungssituationen mit Unsicherheiten und Zielkonflikten abzuwägen und tragfähige, ethisch reflektierte Entscheidungen zu treffen.</li><li>- erkennen die Bedeutung der Integration von Kenntnissen, Fertigkeiten und sozialen sowie methodischen Fähigkeiten in realen Arbeits- und Lernsituationen und agieren in der Teamarbeit respektvoll, lösungsorientiert und verantwortungsbewusst.</li><li>- bewerten die Auswirkungen von Digitalisierung, Automatisierung und Nachhaltigkeitsanforderungen auf Produktions- und Logistikprozesse und entwickeln innovative, zukunftsfähige Lösungen.</li><li>- setzen sich mit dem ergebnisoffenen Einsatz von konkreten Methoden in Bezug auf gegebene Problem- und Themenstellungen in Wertschöpfungsketten auseinander. In einem gemeinsamen Prozess werden alle Stakeholder einbezogen, um kreative Entwicklungen im Problem- und Lösungsdesign zu erreichen.</li></ul> |

**B6.4.1 Informationsmanagement und digitale Ethik**

| <b>Lernergebnisse und Kompetenzen</b>   |
|---|
| Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"><li>- erhalten Kenntnisse über die Aufgaben und Konzepte des Informationsmanagements und der digitalen Ethik.</li><li>- sind in der Lage, die Inhalte zu diskutieren und auf Praxisfälle anzuwenden.</li></ul> |

### B6.4.2 Anwendungen künstlicher Intelligenz

| <b>Lernergebnisse und Kompetenzen</b>  |
|--|
| Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"><li>- haben vertiefende Kenntnisse im Bereich der Akquise, Verarbeitung, Analyse und Interpretation von Daten.</li><li>- haben vertiefende Kenntnisse im Bereich der Anwendung und Evaluation von Modellen im Kontext künstlicher Intelligenz.</li><li>- haben ein grundlegendes Verständnis der Funktionsweise von Algorithmen und Systemen der künstlichen Intelligenz.</li></ul> |

### B6.4.3 Digitale Transformation

| <b>Lernergebnisse und Kompetenzen</b>   |
|---|
| Die Studierenden sind in der Lage <ul style="list-style-type: none"><li>- betriebliche Prozesse, Geschäftsmodelle und Kundeninteraktionen im Kontext der digitalen Transformation zu analysieren, zu modellieren und zu bewerten.</li><li>- geeignete Methoden und Standards zur Analyse und Gestaltung digital unterstützter Wertschöpfungs- und Kundenprozesse auf komplexe betriebswirtschaftliche Anwendungsszenarien anzuwenden.</li><li>- fachliche Modelle auf geeignetem Abstraktionsniveau zu entwickeln und in digitale Lösungsansätze zu überführen.</li><li>- digitale Werkzeuge und Plattformen zur Unterstützung und Umsetzung von Transformationsvorhaben zielgerichtet auszuwählen und einzusetzen.</li><li>- Zusammenhänge zwischen Organisation, Geschäftsmodell, Kundenorientierung und Informationstechnologie im Rahmen der digitalen Transformation zu verstehen und zu berücksichtigen.</li><li>- Rollen, Vorgehensweisen und Kooperationsformen in der Konzeption und Einführung digitaler Lösungen einzuordnen und anzuwenden.</li></ul> |

### B6.4.4 User Experience Design

| <b>Lernergebnisse und Kompetenzen</b> |
|---------------------------------------|
| Die Studierenden                      |

- |  |
|--|
| <ul style="list-style-type: none"><li>- sind fähig, Anforderungen von Nutzern an Softwaresystemen hinsichtlich der Benutzbarkeit zu analysieren und zu beschreiben.</li><li>- besitzen darüber hinaus das Verständnis und Kenntnisse zu wahrnehmungs- und kognitionspsychologischen Verhaltensweisen von Benutzern.</li><li>- sind in der Lage, Kenntnisse zu ergonomischen Normen im Rahmen der Gestaltung von Mensch/Maschine-Schnittstellen anzuwenden.</li></ul> |
|--|

### **B6.5.1 Ausgewählte Datenbankkonzepte/-techniken**

|  |
|--|
| <b>Lernergebnisse und Kompetenzen</b>  |
| Die Studierenden   |
| <ul style="list-style-type: none"><li>- verstehen grundlegender Datenbankkonzepte.</li><li>- verstehen Datenbanktechnologien anhand ausgewählter Beispielsysteme.</li><li>- kennen die praktische Anwendung von Datenbankfunktionalitäten auf der Grundlage von Fallbeispielen.</li><li>- bewerten, welche Datenbankkonzepte und -technologien für welchen Einsatzzweck sinnvoll sind.</li></ul> |



### **B6.5.2 IT-Infrastruktur**

|   |
|---|
| <b>Lernergebnisse und Kompetenzen</b>   |
| Die Studierenden  |
| <ul style="list-style-type: none"><li>- können in Gruppen abstrakte Anforderungen für verteilte IT-Applikationen in IT-Infrastrukturkonzepte umsetzen.</li><li>- identifizieren, analysieren, gestalten und beurteilen IT-Infrastrukturkonzepte.</li><li>- sind in der Lage, geeignete IT-Infrastrukturkonzepte technisch in IaaS-Umgebungen einzurichten und zu betreiben.</li></ul> |



### **B6.5.3 Ausgewählte Themen der Wirtschaftsinformatik**

|                                       |
|---------------------------------------|
| <b>Lernergebnisse und Kompetenzen</b> |
| Die Studierenden sind in der Lage     |

- ausgewählte Fragestellungen und Themenfelder der Wirtschaftsinformatik aufbauend auf grundlegenden Kenntnissen der Betriebswirtschaftslehre und der Informatik zu analysieren und einzuordnen.
- weiterführende Konzepte, Methoden und Technologien der Wirtschaftsinformatik in unterschiedlichen organisatorischen und anwendungsbezogenen Kontexten zu verstehen und anzuwenden.
- sozio-technische Sachverhalte kritisch zu reflektieren und deren Auswirkungen auf Organisationen, Geschäftsprozesse und informationstechnische Systeme zu bewerten.
- komplexere Problemstellungen an der Schnittstelle von Fachlichkeit, Organisation und Informationstechnologie strukturiert zu bearbeiten und geeignete Lösungsansätze zu entwickeln.
- fachliche Inhalte selbstständig zu erarbeiten und in einen wirtschaftsinformatischen Gesamtzusammenhang einzuordnen.

### **B1.6 Erste Fremdsprache 1**

Englisch B2.1 Fachsprache Wirtschaft **oder** Französisch /Spanisch B1.2 Fachsprache Wirtschaft **oder** Deutsch<sup>1</sup> als Fremdsprache B2.2 Fachsprache Wirtschaft

#### **Lernergebnisse und Kompetenzen**

##### Englisch B2.1 Wirtschaft

Die Studierenden

- werden in die Fachsprache Wirtschaft eingeführt,
- entwickeln alle Sprachfertigkeiten (Hören, Sprechen, Lesen, Schreiben) auf Grundlage bereits erworbener allgemeinsprachlicher Kenntnisse weiter,
- verstehen die Hauptinhalte komplexer Texte zu konkreten und abstrakten Themen,
- verstehen und präsentieren relevante Themen im eigenen Fachgebiet,
- können angemessen flüssige Gespräche führen,
- können Texte zu einer Reihe fachlicher Themen klar und detailliert verfassen,
- können den eigenen Standpunkt zu einem fachlichen Thema darlegen.

##### Französisch/Spanisch B1.2 Wirtschaft

Die Studierenden

- werden in die Fachsprache Wirtschaft (Französisch, Spanisch) eingeführt,

---

<sup>1</sup> gilt nur für Studierende mit Hochschulzugangsberechtigung in einer anderen Sprache als Deutsch gemäß § 10 Abs. 4

- entwickeln alle Sprachfertigkeiten (Hören, Sprechen, Lesen, Schreiben) auf Grundlage bereits erworbener allgemeinsprachlicher Kenntnisse weiter, verstehen den wesentlichen Inhalt klarer standardisierter Informationen zu vertrauten Themen aus den Bereichen Arbeit, Schule, Studium usw.
- erwerben Kommunikationsfähigkeit in anzunehmenden Gesprächssituationen in Ländern, in denen die Sprache gesprochen wird
- können sich einfach und zusammenhängend über vertraute Fachthemen oder Themen von persönlichem Interesse äußern
- können über Erfahrungen und Ereignisse berichten sowie Träume, Hoffnungen und Ziele beschreiben
- können kurze Erklärungen und Begründungen zu Plänen und Ansichten geben.

#### Deutsch als Fremdsprache B2.2 Wirtschaft

Die Studierenden

- erlangen hohe fachsprachliche Kompetenz auf dem Gebiet der Wirtschaft,
- entwickeln alle Sprachfertigkeiten (Hören, Sprechen, Lesen, Schreiben) auf Grundlage bereits erworbener allgemeinsprachlicher Kenntnisse weiter,
- verstehen die Hauptinhalte komplexer Texte zu konkreten und abstrakten Themen,
- können relevante Themen im eigenen Fachgebiet präsentieren und an Fachdiskussionen teilnehmen,
- können sich so spontan und fließend verständigen, dass ein normales Gespräch mit Muttersprachlern ohne größere Anstrengung auf beiden Seiten gut möglich ist,
- können Texte zu einem breiten Themenspektrum des eigenen Fachgebiets klar strukturiert und detailliert verfassen,
- können den eigenen Standpunkt zu einem fachlichen Thema darlegen sowie Vor- und Nachteile unterschiedlicher Ansätze benennen.

#### **B2.6 Erste Fremdsprache 2**

Englisch B2.2 Fachsprache Wirtschaft **oder** Französisch/Spanisch B2.1 Fachsprache Wirtschaft **oder**  
Deutsch als Fremdsprache C1.1 Fachsprache Wirtschaft

#### **Lernergebnisse und Kompetenzen**

##### Englisch B2.2 Wirtschaft

Die Studierenden

- erlangen hohe fachsprachliche Kompetenz auf dem Gebiet Wirtschaft,
- entwickeln alle Sprachfertigkeiten (Hören, Sprechen, Lesen, Schreiben) aufbauend auf dem Modul Erste Fremdsprache 1 weiter,
- verstehen die Hauptinhalte komplexer Texte zu konkreten und abstrakten Themen

- können relevante Themen im eigenen Fachgebiet präsentieren und an Fachdiskussionen teilnehmen
- können sich so spontan und fließend verständigen, dass ein normales Gespräch mit Muttersprachlern ohne größere Anstrengung auf beiden Seiten gut möglich ist
- können Texte zu einem breiten Themenspektrum des eigenen Fachgebiets klar strukturiert und detailliert verfassen
- können den eigenen Standpunkt zu einem fachlichen Thema darlegen sowie Vor- und Nachteile unterschiedlicher Ansätze benennen

#### Französisch/Spanisch B2.1 Wirtschaft

##### Die Studierenden

- erlangen weitere fachsprachliche Kompetenz auf dem Gebiet der Wirtschaft (Französisch, Spanisch),
- entwickeln alle Sprachfertigkeiten (Hören, Sprechen, Lesen, Schreiben) aufbauend auf dem Modul Erste Fremdsprache 1 weiter,
- verstehen die Hauptinhalte komplexer Texte zu konkreten und abstrakten Themen,
- verstehen und präsentieren relevante Themen im eigenen Fachgebiet,
- können angemessen flüssige Gespräche führen,
- können Texte zu einer Reihe fachlicher Themen klar und detailliert verfassen,
- können den eigenen Standpunkt zu einem fachlichen Thema darlegen.

#### Deutsch als Fremdsprache C1.1 Wirtschaft

##### Die Studierenden

- erlangen sehr hohe fachsprachliche Kompetenz auf dem Gebiet der Wirtschaft,
- entwickeln alle Sprachfertigkeiten (Hören, Sprechen, Lesen, Schreiben) aufbauend auf dem Modul Erste Fremdsprache 1 weiter,
- verstehen ein breites Spektrum anspruchsvoller und umfangreicher Texte und erfassen dabei auch implizite Bedeutungen,
- können sich spontan und fließend ohne größeres Suchen nach adäquaten Wendungen ausdrücken,
- gebrauchen die Sprache flexibel und wirksam im sozialen, akademischen und beruflichen Kontext,
- können sich klar, gut strukturiert und detailliert zu komplexen Sachverhalten äußern und dabei verschiedene Mittel zur Textverknüpfung angemessen verwenden.

## **B2.6 Zweite Fremdsprache**

### **Lernergebnisse und Kompetenzen**

Die Studierenden erlangen in Abhängigkeit der vorhandenen Vorkenntnisse allgemein- und/oder fachsprachliche Kenntnisse in allen Sprachfertigkeiten (Hören, Sprechen, Lesen, Schreiben) entsprechend der von ihnen frei aus dem Angebot der ZE FS gewählten Fremdsprache und Niveaustufe (A1 bis C1.2).

## **B2.6 AWE-Modul**

### **Lernergebnisse und Kompetenzen**

Die Studierenden

- erwerben überfachliche bzw. fachübergreifende, insbesondere soziale und kommunikative Kompetenzen („soft skills“) und/oder
- gewinnen vertieften Einblick in geistes-, kommunikations-, gesellschafts- und kulturwissenschaftliche Denk- und Herangehensweisen und/oder
- sind nach Abschluss des Moduls in der Lage, andere Kulturen besser zu verstehen und in anderen kulturellen Kontexten zu agieren und/oder
- gewinnen vertiefte Einblicke in die Potenziale und Probleme interdisziplinärer wissenschaftlicher Kooperation.

**Anlage 7 Spezifika des Diploma Supplements in deutscher Sprache****1. ANGABEN ZUM INHABER/ZUR INHABERIN DER QUALIFIKATION**

1.1 Familienname(n)/1.2 Vorname(n)

1.3 Geburtsdatum (TT/MM/JJJJ)

1.4 Matrikelnummer oder Code zur Identifizierung des/der Studierenden (wenn vorhanden)

**2. ANGABEN ZUR QUALIFIKATION**

2.1 Bezeichnung der Qualifikation und (wenn vorhanden) verliehener Grad (in der Originalsprache)

Bachelor of Science (B.Sc.)

2.2 Hauptstudienfach oder -fächer für die Qualifikation

Wirtschaftsinformatik

2.3 Name und Status (Typ/Trägerschaft) der Einrichtung, die die Qualifikation verliehen hat (in der Originalsprache)

Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin (HTW Berlin) University of Applied Sciences

(s. Abschnitt 8) (Hochschule (FH)/staatlich)

2.4 Name und Status (Typ/Trägerschaft) der Einrichtung (falls nicht mit 2.3 identisch), die den Studiengang durchgeführt hat (in der Originalsprache)

2.5 Im Unterricht/in der Prüfung verwendete Sprache(n)

deutsch

### 3. ANGABEN ZU EBENE UND ZEITDAUER DER QUALIFIKATION

#### 3.1 Ebene der Qualifikation

Erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss an einer Fachhochschule (siehe Abschnitte 8.1 und 8.4.1) inklusive einer Bachelorarbeit

#### 3.2 Offizielle Dauer des Studiums (Regelstudienzeit) in Leistungspunkten und/oder Jahren

Regelstudienzeit: 6 Semester (3 Jahre)

Workload: 5400 Stunden

ECTS-Leistungspunkte: 180

davon Praxisphase 20 LP und Bachelorarbeit 12 LP

#### 3.3 Zugangsvoraussetzung(en)

- allgemeine Hochschulreife oder Fachhochschulreife oder
- Hochschulzugangsberechtigung nach § 11 Berliner Hochschulgesetz (s. Abschnitt 8.7)

### 4. ANGABEN ZUM INHALT DES STUDIUMS UND ZU DEN ERZIELTEN ERGEBNISSEN

#### 4.1 Studienform

Vollzeitstudium, Präsenzstudium

#### 4.2 Lernergebnisse des Studiengangs

Der oder die Absolvent\*in des Studiengangs Wirtschaftsinformatik verfügt über fundierte Fachkenntnisse in den Kernbereichen Entwicklung von Anwendungssoftware, Datenbanken und Datenmodellierung, Betriebliche Anwendungssysteme, Verteilte Systeme sowie Geschäftsprozessmanagement. Diese werden ergänzt durch betriebswirtschaftliche und mathematische Grundlagen sowie ausgeprägte soziale Kompetenz und Teamfähigkeit.

Er oder sie ist befähigt, betriebliche Prozessstrukturen zu analysieren, Informationssysteme in geschäftliche Abläufe einzuordnen und darauf aufbauend Anforderungen an zu entwickelnde IT-Lösungen zu erheben. Zudem beherrscht er oder sie die Modellierung von Prozess-, Informations- und Systemstrukturen mit formalen Methoden und verfügt über tiefe Kenntnisse der einschlägigen Methoden und Technologien zur Entwicklung von Anwendungssystemen.

Studienzusammensetzung:

- Pflichtmodule: 113 ECTS-LP

- Wahlpflichtmodule (ohne Fremdsprachen): 30 ECTS-LP
- minimale Fremdsprachenausbildung: 5 ECTS-LP
- Fachpraktikum: 20 ECTS-LP
- Bachelorarbeit: 12 ECTS-LP

#### 4.3 Einzelheiten zum Studiengang, individuell erworbene Leistungspunkte und erzielte Noten

Siehe „Bachelorzeugnis“ für weitere Details zu den absolvierten Modulen und Modulgruppen sowie dem Thema der Bachelorarbeit

#### 4.4 Notensystem und, wenn vorhanden, Notenspiegel

#### 4.5 Gesamtnote (in Originalsprache)

- Abschlussprädikat (ungerundete Abschlussnote) –

Zusammensetzung des Gesamtprädikats:

85 % Modulnoten

15 % Abschlussprüfung (Bachelorarbeit und Abschlusskolloquium)

### 5. ANGABEN ZUR BERECHTIGUNG DER QUALIFIKATION

#### 5.1 Zugang zu weiterführenden Studien

Der Abschluss berechtigt zur Aufnahme eines Masterstudiums; die jeweilige Zugangs- und Zulassungsordnung für den Masterstudiengang kann zusätzliche Voraussetzungen festlegen. (s. Abschnitt 8)

#### 5.2 Zugang zu reglementierten Berufen (sofern zutreffend)

k.A.

### 6. WEITERE ANGABEN

#### 6.1 Weitere Angaben

Der Studiengang ist akkreditiert und trägt das Siegel des Akkreditierungsrats (siehe unter: [www.akkreditierungsrat.de](http://www.akkreditierungsrat.de)).

## 6.2 Weitere Informationsquellen

HTW Berlin: <http://www.HTW-berlin.de>

Studiengang: <http://wirtschaftsinformatik.htw-berlin.de/bachelor>

**Anlage 8 Spezifika des Diploma Supplements in englischer Sprache****1. INFORMATION IDENTIFYING THE HOLDER OF THE QUALIFICATION**

1.1 Family name(s)/1.2 First name(s)

1.3 Date of birth (dd/mm/yyyy)

1.4 Student identification number or code (if applicable)

**2. INFORMATION IDENTIFYING THE QUALIFICATION**

2.1 Name of qualification and (if applicable) title conferred (in original language)

Bachelor of Science (B.Sc.)

2.2 Main field(s) of study for the qualification

Information Systems

2.3 Name and status of awarding institution (in original language)

Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin (HTW Berlin) (University of Applied Sciences, / public)

2.4 Name and status of institution (if different from 2.3) administering studies (in original language)

2.5 Language(s) of instruction/examination

German

**3. INFORMATION ON THE LEVEL AND DURATION OF THE QUALIFICATION**

3.1 Level of the qualification

First degree at a university of applied sciences level, includes a bachelor thesis.

### 3.2 Official duration of programme in credits and/or years

Standard period of study: 6 semesters (3 years)

Workload: 5400 hours

ECTS credits: 180, including 20 credits are for an internship and 12 credits for the bachelor's thesis

### 3.3 Access requirement(s)

- General higher education entrance qualification or technical college entrance qualification or
- Higher education entrance qualification in accordance with Section 11 of the Berlin Higher Education Act (see Section 8.7)

## 4. INFORMATION ON THE PROGRAMME COMPLETED AND THE RESULTS OBTAINED

### 4.1 Mode of study

Full-time study, on-campus study

### 4.2 Programme learning outcomes

Graduates of the Information Systems programme have in-depth expertise in the core areas of application software development, databases and data modelling, business application systems, distributed systems and business process management. This is complemented by a grounding in business administration, economics and mathematics, as well as strong social skills and the ability to work in a team.

They are able to analyse operational process structures, understand Information Systems as an integral part of business processes and, based on this, identify requirements for IT solutions to be developed. In addition, they are proficient in modelling process, information and system structures using formal methods and have comprehensive knowledge of the relevant methods and technologies of application system development.

Programme structure:

- |   |                  |
|---|------------------|
| - Compulsory modules:                             | 113 ECTS credits |
| - Elective modules (excluding foreign languages): | 30 ECTS credits  |
| - Minimum foreign language training:              | 5 ECTS credits   |
| - Specialist internship:                          | 20 ECTS credits  |
| - Bachelor's thesis:                              | 12 ECTS credits  |

#### 4.3 Programme details, individual credits gained and grades/marks obtained

See “Bachelor’s Degree Certificate” for further details on the modules and module groups completed, as well as the topic of the bachelor’s thesis

#### 4.4 Grading system and, if available, grade distribution table

#### 4.5 Overall classification of the qualification (in original language)

- Final grade (unrounded final mark) -

Composition of the overall grade

85% module marks

15% final examination (bachelor's thesis and final colloquium)

### 5. INFORMATION ON THE FUNCTION OF THE QUALIFICATION

#### 5.1 Access to further study

The degree qualifies graduates to enrol in a master's programme; the respective admission and enrolment regulations for the master's programme may stipulate additional requirements. (see Section 8)

#### 5.2 Access to a regulated profession (if applicable)

not specified

### 6. ADDITIONAL INFORMATION

#### 6.1 Additional information

The programme is accredited and bears the seal of the Accreditation Council (see: [www.akkreditierungsrat.de](http://www.akkreditierungsrat.de)).

#### 6.2 Further information sources

website: <https://wirtschaftsinformatik.htw-berlin.de/bachelor>

HTW Berlin website: <http://www.HTW-Berlin.de>

